

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

70. Sitzung, Montag, 25. Oktober 2004, 8.15 Uhr

Vorsitz: Emy Lalli (SP, Zürich)

Verl	nandlungsgegenstande	
1.	Mitteilungen	
	- Abschreibung der Vorlage 3796	Seite 5443
	- Eingang einer Petition	Seite 5443
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 5443
2.	Polizeiorganisationsgesetz	
	Antrag des Regierungsrates vom 22. Januar 2003	
	und geänderter Antrag der KJS vom 2. März 2004,	
	4046a, Fortsetzung der Beratungen	Seite 5443
3.	Anschluss von Zürich an das europäische Eisen-	
	bahnhochleistungsnetz	
	Postulat Peter Anderegg (SP, Dübendorf), Jürg	
	Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Willy Germann (SP,	
	Winterthur) vom 18. Oktober 2004	G
	KR-Nr. 364/2004, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 5480
167.	Zusatzleistungsgesetz (Änderung; Aufgabenüber-	
	tragung an die Sozialversicherungsanstalt)	
	Antrag des Regierungsrates vom 21. Juli 2004 und	
	gleich lautender Antrag der KSSG vom 7. Septem-	
	ber 2004, 4192	Seite 5484
4.	Beschluss des Kantonsrates über das Zustande-	
	kommen der Volksinitiative «Nur eine Fremd-	
	sprache an der Primarschule»	

Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2004 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung

5.	Jahresbericht der Universität für das Jahr 2003 Antrag des Regierungsrates vom 21. April 2004 und geänderter Antrag der GPK vom 23. September	
	2004, 4172a	Seite 5486
6.	Übertragung der Schulliegenschaften Anton-	
	Graff-Haus und Eduard-Steiner-Strasse, Winter-	
	thur, in das Verwaltungsvermögen (Reduzierte	
	Debatte)	
	Antrag des Regierungsrates vom 18. August 2004 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission	
	vom 23. September 2004, 4198	Seite 5500
Vei	rschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	• Erklärung der SVP-Fraktion zum «Fürstentum	
	Regierungsrat»	<i>Seite 5468</i>
	 Persönliche Erklärung Gabriela Winkler, Ober- glatt, betreffend Verkehrsumleitungen im Zür- 	
	cher Unterland	Seite 5469
		~ 5000

Geschäftsordnung

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich mache Ihnen beliebt, Traktandum 167, Vorlage 4192, Änderung des Zusatzleistungsgesetzes, als Traktandum 3 vorzuziehen. Wir haben in der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) darüber geredet. Es wird niemand ausser dem Präsidenten sprechen. Es dauert nur fünf Minuten. Es ist wichtig für die Gemeinden, dass wir das rasch behandeln können.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Sie sind mit der Änderung der Traktandenliste einverstanden. Die Traktandenliste ist genehmigt.

1. Mitteilungen

Abschreibung der Vorlage 3796

Ratspräsidentin Emy Lalli: Mit Schreiben vom 29. September 2004 teilt der Regierungsrat mit, dass die Vorlage 3796 gegenstandslos geworden ist, da die materielle Behandlung des Vorstosses im Rahmen der Behandlung der Vorlage 4097 erfolgt ist. Die Vorlage 3796 kann somit als gegenstandslos betrachtet und abgeschrieben werden. Wir nehmen davon zuhanden des Protokolls Kenntnis.

Eingang einer Petition

Ratspräsidentin Emy Lalli: Am letzten Montag ist dem Kantonsrat eine Petition gegen den Neubau der Forensikabteilung der Psychiatrischen Klinik Rheinau übergeben worden. Die Petition ist von 4437 Personen unterzeichnet worden und liegt im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme auf. Weil gegen das Vorhaben das Behördenreferendum zu Stande gekommen ist, wird das Volk darüber entscheiden. Wir verzichten deshalb darauf, die Petition zu beantworten.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 69. Sitzung vom 18. Oktober 2004, 09.15 Uhr.

2. Polizeiorganisationsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 22. Januar 2003 und geänderter Antrag der KJS vom 2. März 2004, **4064a**, Fortsetzung der Beratungen

Fortsetzung der Beratungen

§ 16, Sicherheitspolizeiliche Aufgaben

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der Kommission Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Ich spreche zu den Paragrafen 16 bis 19 POG.

Erlauben Sie mir eine einleitende Bemerkung. Die Debatte um die Neustrukturierung des Verkehrsunterrichts an Kindergarten und Volksschule beeinflusst in letzter Minute auch das POG. Sie haben am letzten Montag unter Abschnitt II, Polizeiliche Aufgaben, in Paragraf 9 auf Antrag von Esther Guyer, Zürich, nach «vorbeugende Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit» mit grossem Mehr folgenden Einschub aufgenommen: «einschliesslich des Verkehrsunterrichts an der Volksschule». Einige Votanten haben darauf hingewiesen, dass damit der Grundsatz, nicht aber die Ausführung und die Kostenfolge festgeschrieben sei. Anlässlich der Beratung der von Urs Hany angeregten Leistungsmotion in der Sitzung der Kommission Justiz und öffentliche Sicherheit vom 19. Oktober 2004 setzte sich unter den Kommissionsmitgliedern die Ansicht durch, dass nicht eine Leistungsmotion eingereicht, sondern das Gesetz präzisiert werden sollte. Wie, wo und mit welcher Formulierung wurde ausführlich diskutiert. Mit dem Ergebnis, welches zusammen mit der Vertretung der Direktion für Sicherheit in der Kommission diskutiert wurde, nämlich den Ergänzungen in den Paragrafen 17 und 32 wurden Sie durch Ihre Kommissionsmitglieder der KJS in Kenntnis gesetzt. Da die Kommission keinen Auftrag des Rates hatte, kann sie auch nicht als Kommission diese Ergänzungen beantragen. Ich habe es übernommen, Ihnen diese Anträge, und zwar ausdrücklich als Ratsmitglied und nicht als Kommissionspräsidentin, in der heutigen Debatte zu stellen.

In den Paragrafen 16 bis 19 POG werden die sicherheitspolizeilichen, die verkehrspolizeilichen und die weiteren Aufgaben der Gemeindepolizeien umschrieben. Diese Bestimmungen haben nach sehr ausführlichen Diskussionen unsere Kommissionsberatungen ohne Änderung überstanden. Wir wurden vor und in unseren Hearings mit diversen Änderungsanträgen interessierter Kreise bedient, welche wir sorgfältig geprüft haben. Die Vertreter der zuständigen Direktion konnten uns ihre Interessenabwägungen in diesem Bereich plausibel erläutern.

Ausdrücklich möchte ich an dieser Stelle auf Paragraf 17 POG eingehen, welcher die verkehrspolizeilichen Aufgaben der Gemeindepolizeien umschreibt. Die verschiedenen Literas umschreiben die Zuständigkeiten alternativ. Die Gemeindepolizeien können auch in Zukunft Verstösse gegen die Verkehrsregeln auf Staats- beziehungsweise Kantonsstrassen ahnden und müssen mit Sicherheit nicht wegschauen. Die Überwachung des Verkehrs auf den Staatsstrassen – wozu grundsätzlich auch Geschwindigkeitskontrollen gehören – liegt jedoch in

erster Linie in den Händen der Kantonspolizei. Wie uns in der Kommission detailliert erläutert wurde, steht diese Bestimmung allfälligen Verkehrskontrollen durch die Gemeindepolizeien nicht im Wege. Sie stellt aber sicher, dass solche Kontrollen in gegenseitiger Absprache und koordiniert erfolgen, was zweifelsohne der Verkehrssicherheit als solche zu Gute kommt. Die Kommission stimmte dem regierungsrätlichen Entwurf schliesslich auch in diesem Punkt zu.

Weiter möchte ich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich auf Paragraf 19 POG hinweisen, welcher den Gemeinden die Übernahme weiterer Aufgaben, auch kriminalpolizeilicher Aufgaben im Rahmen der Grundversorgung mittels Vereinbarung mit der zuständigen Direktion ermöglicht.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 17, Verkehrspolizeiliche Aufgaben

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster) spricht als Ratsmitglied: Ich stelle Ihnen den Antrag, Paragraf 17 um eine Litera e wie folgt zu ergänzen:

lit. e) Verkehrsunterricht an Volksschule und Kindergarten.

Bis dato erteilt die Kantonspolizei die Verkehrserziehung an Kindergarten und Volksschule. Mit Gesuch an die Kantonspolizei konnte einer Gemeinde mit eigener Gemeindepolizei bewilligt werden, die Verkehrserziehung ganz oder teilweise zu übernehmen. Gemeinden die dies tun, bezahlen die damit verbundenen Aufwendungen selbst.

Aktuell ist es so, dass in den Städten Zürich, Winterthur und Schlieren mit rund einem Drittel der Einwohner des Kantons die Verkehrserziehung der Kindergärtner und aller Volksschüler Sache der jeweiligen Stadtpolizei ist. In einer Gemeinde erteilt ein Mitarbeiter der Gemeindepolizei die Verkehrsinstruktion in Kindergarten, Unter- und Mittelstufe. In zwölf Gemeinden mit rund einem Sechstel der Einwohnerschaft des Kantons ist die Gemeindepolizei für die Verkehrsinstruktion im Kindergarten zuständig. Ein guter Teil der Kosten der Verkehrserziehung wird dadurch heute schon von den Gemeinden getragen. Im Zuge der Diskussionen um die Neugestaltung der Verkehrsin-

struktion in den Schulen hat sich der Verband der Schulpräsidenten und Schulpräsidentinnen klar gegen die Abschaffung der Verkehrsinstruktion durch die Polizei ausgesprochen – wie auch ein Grossteil der Mitglieder des Rates. Die Schulpräsidenten und -präsidentinnen machten den Vorschlag, diese Dienstleistung weiterzuführen – wenn nicht anders möglich – unter Kostenüberwälzung auf die Schulgemeinden.

Gemäss neuem Paragrafen 9 ist die Verkehrserziehung an der Volksschule als eine polizeiliche Aufgabe definiert. Diese soll nun in erster Linie den Gemeindepolizeien zugewiesen werden. Nicht alle Gemeinden werden aber diesen Verkehrsunterricht anbieten können, sei es weil sie keine eigene Gemeindepolizei haben, sei es weil diese zu klein ist, um diese Aufgabe ganz zu übernehmen, oder mit ihrem Bestand diese nur teilweise erfüllen kann. Da stehen den Gemeinden zwei Möglichkeiten offen: Einerseits kann die Kantonspolizei zum Zug kommen. Gemäss Paragraf 3 Absatz 2 erfüllt die Kantonspolizei anstelle der Gemeinde jene kommunalen polizeilichen Aufgaben, für die es einer polizeilichen Ausbildung bedarf. Andererseits können die Gemeinden nach Paragraf 3 Absatz 1 POG für polizeiliche Aufgaben mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten, das heisst sie können die Dienstleistung Verkehrserziehung bei einer anderen Gemeinde einkaufen.

Noch ein Wort zur Finanzierung, das heisst ein Ausblick auf Paragraf 32, zu dem auch noch ein Antrag gestellt wird. In Paragraf 3 Absatz 2 ist stipuliert, dass wenn die Kantonspolizei kommunale polizeiliche Aufgaben übernimmt, die Gemeinden dieser eine Entschädigung gemäss Paragraf 32 bezahlen. Die Gemeinde hat aber keinen Einfluss darauf, wie viel und wie oft die Kantonspolizei tätig wird. Anders im Falle der Verkehrserziehung. Hier entsteht ein bestimmbarer Aufwand der Kantonspolizei. Deshalb sollen die erteilten Lektionen der Kantonspolizei nach Aufwand entschädigt werden. Dies führt auch zu einer Gleichstellung mit den Gemeinden, die diese Aufgabe selber wahrnehmen. Deshalb wird eine Ergänzung in Paragraf 32 Absatz 1 notwendig. Die mit der vorgeschlagenen Regelung auf die Gemeinden beziehungsweise Schulgemeinden zukommenden Ausgaben können noch nicht beziffert werden. Es steht ein Betrag von 170 Franken pro Lektion beziehungsweise Stunde im Raum.

Ich beantrage Ihnen, im Polizeiorganisationsgesetz bezüglich der Verkehrserziehung klare Kompetenzzuweisung zu schaffen und bitte Sie, meinem Antrag auf Ergänzung des Paragrafen 17 um eine Litera e, Verkehrserziehung an Volksschule und Kindergarten, zuzustimmen.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Die Verkehrsschulung und die -erziehung gehören für mich zur Pflichtausbildung aller Kinder und Jugendlichen in unserem Kanton. Es ist daher nur eine logische Konsequenz, wenn diese Ausbildung auf einer gesetzlichen Grundlage basiert. Ebenso logisch ist es, wenn diese Schulung von ausgebildeten Fachkräften erteilt wird. Wenn die Kommission für Justiz und Sicherheit heute mit einem Ergänzungsantrag zum POG diese Verkehrsschulung gesetzlich verankern will, ist das logisch, konsequent und richtig. Gerade heute sind wir darauf angewiesen, dass ausgebildete Fachkräfte diese Ausbildung erteilen. Eltern und Schulpflegen wollen diese Schulung weiterhin. Die Politik hat diesen Willen umzusetzen. Wir können das jetzt mit diesem Ergänzungsantrag tun.

Dass die KJS bei der Diskussion meiner Leistungsmotion diese schnelle und effiziente Lösung mittels Festschreibung im jetzt zur Debatte stehenden POG gewählt hat, freut mich. Dies zeugt von Flexibilität. Die finanziellen Konsequenzen sind klar geregelt. Die von Gemeinde-, Stadt- und Kantonspolizisten zu erteilende Verkehrsschulung müssen die Schulgemeinden bezahlen – eine logische und gerechte Konsequenz. In der Vergangenheit haben das die grossen Städte mit ihren eigenen Polizeien bereits getan und werden es auch weiterhin tun, neu mit einem gesetzlichen Auftrag. Ich danke der KJS und ihrer Präsidentin für diesen guten und gerechten Lösungsvorschlag.

Auch Sie, Regierungspräsident Ruedi Jeker, dürfen zufrieden sein. Ihre Beratung in der KJS hat zu dieser Lösung beigetragen, und der Kanton hat gespart, nicht mittels Aufwandverringerung, sondern durch eine ausgeglichene Saldobilanz.

Ich bitte Sie, dem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil): Aller guten Dinge sind drei. Nach der Überweisung des dringlichen Postulats und der Änderung des Paragrafen 9 zu Gunsten der Verkehrsinstruktion im Kantonsrat vom letzten Montag behandeln wir das Thema «Verkehrserziehung oder Verkehrsinstruktion» zum dritten Mal, in der Hoffnung mit dem von Regula Thalmann gestellten Antrag des Rätsels Lösung zur gewünschten Beibehaltung der Verkehrsinstruktion gefunden zu haben. Das zur Beratung vorliegende POG hat einen Aufbau. Erstens werden die polizeilichen Aufgaben genannt, die Grundsätze, zweitens wer macht was, Zuteilung der Aufgaben an die entsprechenden Polizeien, die Kantons-, Stadt oder Gemeindepolizei. Im dritten Teil werden die Entschädigungen der erbrachten Leistungen an die Kantonspolizei

über eine Pauschale oder, wie bei der Verkehrsinstruktion geplant, nach Aufwand vorgeschlagen. Diesem Aufbau folgen wir, wenn wir heute den Zusatz in Paragraf 17 Litera e und dem Zusatz in Paragraf 32 Absatz 1 zustimmen. Mit der Angliederung der Verkehrsinstruktion bei der Gemeindepolizei wird die Zuständigkeit geregelt. Mit dem Zusatz zu Paragraf 32 Absatz 1 wird die Form der Entschädigungspflicht geregelt. Mit diesen Änderungen ergibt sich für die Gemeinden eine neue Ausgangssituation, da sie inskünftig federführend sein werden. Es gibt drei Möglichkeiten für die Gemeinden, wie sie die Verkehrsinstruktion weiterführen können: erstens mit der eigenen Gemeindepolizei, zweitens übernimmt die Kantonspolizei die Aufgabe, und es wird nach Aufwand verrechnet, oder drittens die Gemeinde kann Vereinbarungen mit anderen Kommunalpolizeien treffen, die ihnen diese Aufgabe abnehmen. Die Schulpflegepräsidenten und -präsidentinnen haben klar signalisiert, dass sie bereit sind, Kosten zu übernehmen, wenn das erklärte Hauptziel, dass die Verkehrsinstruktion weiterhin von ausgebildeten Polizisten und Polizistinnen in Uniform erteilt wird, erreicht werden kann. Die Finanzierung ist Sache der Gemeinden. Damit hätte auch der Regierungsrat ein Teilziel erreicht, und die Kosten im eigenen Budget würden gesenkt. Dass die Verkehrsinstruktion für die Gemeinden nicht mehr kostenlos ist, ist gerechtfertigt. Ausserdem bieten schon heute verschiedene Kommunalpolizeien die Verkehrsinstruktion an und berappen diese dann selber. Die Kommunalpolizeien sind nahe bei der Schule und kennen die Verkehrsproblematik ihrer Gemeinde. Sie können einen ersten positiven Kontakt zu den jungen Menschen herstellen und das Bild der Polizisten und Polizistinnen gerade in den ersten Begegnungen positiv besetzen. Auch das ist ein guter Grund um zuzustimmen. Wenn wir jetzt Ja sagen, haben wir drei Dinge erreicht. Die Verkehrsinstruktion hat eine gesetzliche Grundlage. Sie ist konkret bei der Gemeindepolizei angesiedelt. Sie kann auch über eine Entschädigung eingekauft werden. In der Übergangszeit, die es geben wird, bis das POG in Kraftgesetzt ist, erwarten wir von der Direktion für Soziales und Sicherheit einen Stopp beim gestarteten Umbau der Verkehrsinstruktionsabteilung.

Unter diesen Umständen wird die SP-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Es ist ein zentrales Anliegen der CVP, dass der Kinderschutz in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert hat. Im Juni 2004 hat der Kantonsrat ein dringliches CVP-/

EVP-Postulat mit überwältigendem Mehr überwiesen, das sich für die Beibehaltung der polizeilichen Verkehrsinstruktion an unseren Schulen ausgesprochen hat. Trotz dieses klaren Signals hat der Polizeidirektor stur die Abschaffung der polizeilichen Verkehrsinstruktion vorangetrieben. Er liess auf der Homepage der Kantonspolizei ein Stelleninserat aufschalten und informierte die Schulpräsidenten entsprechend. Privatpersonen sollen mit einer zweiwöchigen Schnellbleiche auf ihren künftigen Job als Verkehrsinstruktor vorbereitet werden. Melden kann sich praktisch jeder. Das Stelleninserat ist ein Affront gegenüber den gut ausgebildeten und sehr erfahrenen Verkehrsinstruktoren der Polizei. Mit diesem unbedachten Vorgehen verbreitete der Polizeidirektor Unsicherheit bei Familien und Schulgemeinden. Während Deutschland und Österreich die Kinder als wichtige Zielgruppe für die polizeiliche Präventionsarbeit besonders fördern und eigene Kinderpolizeien auf die Beine stellen, will sich unser Kanton von dieser wichtigen Präventionsaufgabe verabschieden. Es lohnt sich ein Blick über unsere Landesgrenzen oder ins Internet zu werfen. Unter www.kinderpolizei.at finden Sie viele nützliche Informationen zum Thema Kinder und Sicherheit. Dort sehen Sie auch, dass nicht nur im Verkehr, sondern auch an vielen anderen Orten Gefahren für unsere Kinder lauern. Wenn die Regierung nach dem klaren Ergebnis im Kantonsrat bereits im Juli 2004 die vorgesehene Abschaffungsaktion angepasst hätte, anstatt uneinsichtig weiterzuwursteln, hätten sich der Regierungsrat, der Kantonsrat, die Schulgemeinden und die Kantonspolizei viele Ressourcen und vielen Ärger sparen können. Die Verkehrsinstruktorentätigkeit ist eine polizeiliche und keine private. Dies haben wir am letzten Montag bereits ganz klar entschieden.

Heute bieten sowohl einzelne Gemeinden als auch der Kanton die Verkehrsinstruktion an. Die Kosten tragen diejenigen, welche die Verkehrsinstruktion anbieten, also je nachdem die kommunale Polizei oder die Kantonspolizei. Der Antrag von Regula Thalmann will nun, dass die kommunalen Polizeien, die Verkehrsinstruktion entweder selber anbieten oder bei der Kantonspolizei einkaufen können. Die CVP unterstützt die Änderungsanträge zu den Paragrafen 17 und 32, dass künftig bezüglich der Kosten alle Gemeinden gleich behandelt werden. Ein kleiner Wermutstropfen ist, dass sich der Kanton künftig jeglicher Finanzierung dieser Aufgabe enthält. Dies ist aber angesichts der desolaten Finanzlage des Kantons vertretbar.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Unser Rat hat den Verkehrsunterricht letzte Woche in die Liste der polizeilichen Aufgaben aufgenommen. Der Vorstand des Verbands sowie viele Schulpräsidentinnen und -präsidenten im ganzen Kanton schätzen dies sehr. Wir sind froh, dass dieser unsinnige Abbau des Verkehrsunterrichts damit gestoppt ist.

Das Postulat der CVP und der EVP ist mit der Ergänzung der Paragrafen 17 und 32 natürlich mit Paragraf 9 gut gelöst. Wir sind mit der Ergänzung einverstanden und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Dank der fruchtbaren Diskussion, die wir in der KJS unter konstruktiver Mithilfe der Direktion geführt haben, ist heute klar, welche weiteren gesetzgeberischen Aktivitäten durch die Neuformulierung von Paragraf 9 POG an die Hand zu nehmen sind und welche Kosten für wen entstehen. Die FDP unterstützt es, dass der Verkehrsunterricht den Gemeinden als Aufgabe ins Pflichtenheft geschrieben wird. Diverse Gemeindevertreter haben wiederholt und zu Recht auf die Wichtigkeit des Verkehrsunterrichts hingewiesen. Sie werden folglich auch bereit sein, diesen zu bezahlen, sofern sie nicht ohnehin einer der Gemeinden angehören, die dies schon lange tun. Die Gemeinden haben inskünftig die Wahl. Sie können den Verkehrsunterricht durch ihre eigene kommunale Polizei erbringen oder, wenn sie keine eigene Polizei haben, diesen bei einer anderen kommunalen Polizei oder der Kantonspolizei einkaufen.

Für uns ist wichtig, dass die Kantonspolizei den Gemeinden so oder so unterstützend als Anlaufstelle für die Qualitätssicherung zur Verfügung steht. Die Verkehrsinstruktion wird heute auf einem sehr hohen Niveau angeboten. Dieses Niveau muss gewahrt werden, auch wenn es etwas kostet. Die Verkehrsinstruktion besteht nicht nur darin, die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sicher über den Fussgängerstreifen zu bringen. Der Verkehrsunterricht findet auch auf allen Stufen der Volksschule statt und, wenn gewünscht, bis zur Oberstufe. So wird zum Beispiel die Veloprüfung in der fünften Klasse absolviert oder der Verkehrsgarten besucht, häufig mit denjenigen Schülern, die mehrmals bei Verkehrsverstössen ertappt worden sind. Es wird die Thematik Mofa behandelt, wenn dieses aktuell wird. Es werden regelmässig die neuralgischen Verkehrspunkte der Gemeinde besucht. Es wird dabei professionell mit Anschauungsmaterial, Broschüren, Bildern, Videos und Beispielen aus der Praxis gearbeitet. Die heutigen Verkehrsinstruktoren haben eine pädagogische Ausbildung, die für

diese Aufgabe von grossem Wert ist, denn diese Aufgabe liegt nicht jedermann. Sie ist arbeitsintensiv.

Die Gemeinden mit kleineren kommunalen Polizeien, welche den Verkehrsunterricht für sich und eventuell auch für Nachbargemeinden übernehmen werden, sind aber gefordert, das hohe Niveau des Verkehrsunterrichts sicherstellen zu können. Die Kantonspolizei muss hier eine Unterstützung anbieten. Eines ist klar, ein halbherziger Verkehrsunterricht bringt nichts.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag Regula Thalmann und wird den Änderungsanträgen in den Paragrafen 17 und 32 zustimmen. Wir danken der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für ihre Vorarbeit.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Mühlen in der Politik mahlen meistens langsam. Aber manchmal kommt es doch vor, dass die Politiker und Politikerinnen in Kommissionen schneller arbeiten und entscheiden, als wir denken. So geschehen letzten Dienstag in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit. Nach der POG-Debatte am Montag sind die Mitglieder der KJS einen Tag danach bereits aktiv geworden und haben den Willen des Parlaments umgesetzt. Das Resultat davon sind die von Regula Thalmann beantragten Ergänzungen der Paragrafen 17 und 32. Die KJS hat die Gunst der Stunde genutzt, da sich alle Kommissionsmitglieder einig waren, dass die Verkehrserziehung für unsere Kinder nicht von Pseudopolizisten, sondern weiterhin durch ausgebildete Polizisten und Polizistinnen erteilt werden soll. Wir waren uns einig, dass die Verkehrserziehung grundsätzlich Sache der Gemeindepolizei ist und dass Gemeinden ohne Polizei diese Dienstleistung bei der Kantonspolizei einkaufen sollen. Dass eine so wertvolle Dienstleistung entschädigt werden muss, war für uns alle klar. So haben wir zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen. Die Verkehrserziehung ist geregelt, und das Budget der Kantonspolizei wird entlastet. Mich persönlich hat beeindruckt, wie in der Kommission auf einmal alle am gleichen Strick gezogen haben und willens waren, möglichst schnell zu einer Lösung zu kommen. Es war für mich ein Beispiel, wie Politik auch sein könnte. Die grosse Mehrheit fand es richtig, gleich bei der ersten Lesung Nägel mit Köpfen zu machen und den Verkehrsunterricht zur Zufriedenheit aller schnell zu lösen. Mit den Ergänzungen der Paragrafen 17 und 32 ist dies nun geschehen.

Wir Grünen sind zufrieden, dass die Kommission so schnell, mutig und dezidiert gehandelt hat. Wir sagen Ja zu beiden Anträgen und freuen uns, dass die lange Diskussion nun auch in der Verkehrserziehung zu einem guten Ende geführt haben.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Eigentlich ist es erfreulich, dass sich am Montagmorgen alle gegenseitig auf die Schultern klopfen und sich rühmen, wie schnell die politischen Mühlen mahlen können. Es tut mir leid, dass ich einige kritische Bemerkungen zu diesem Vorschlag anbringen muss.

Sicher ist es richtig, dass die Verkehrserziehung wichtig und eine Aufgabe ist, die auch in Zukunft in unserem Kanton geleistet werden muss. Diesen Auftrag hat dieses Parlament dem Polizeidirektor vor nicht allzu langer Zeit gegeben. Heute ist es so, dass wir das alles ins Gesetz verankern. Trotzdem bleibt ein bitterer Nachgeschmack. Wir erreichen dies nicht, indem wir – dies war damals meine Meinung, als wir der Polizeidirektion den Auftrag gaben – in einem Bereich der Polizei Einsparungen zu Gunsten der Verkehrserziehung machen können. Nein, heute Morgen sind wir stolz darauf, dass wir diese Leistung erbringen können, aber auf dem Buckel der Gemeinden. Es ist einfach, dies hier zu tun. Die anderen sollen es bezahlen. Wir geben den Auftrag. Ich erinnere daran, dass es nicht immer so einfach gehen kann. Wir haben es schon ein paarmal gemacht, aber es ist nicht der richtige Weg.

Im Sinne unserer Kinder wird auch die SVP-Fraktion den Anträgen zustimmen, allerdings nicht mit grosser Euphorie.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es war ein langer Weg, aber auch ein langer Weg kann dorthin führen, wohin man will, nämlich dass die Verkehrserziehung bestehen bleibt. Allerdings wäre dieser Weg so nicht nötig gewesen. Es hat einige Unruhe bei Betroffenen und der Bevölkerung ausgelöst; bei Eltern, die nicht verstehen, weshalb gerade in der Prävention bei den Kindern tatsächlich gespart werden soll. Politisch klug war das, was hier abgelaufen ist, nicht. Darum ist es mir ein grosses Anliegen, dem Rat zu danken, dass er klare Prioritäten gesetzt hat. Ich danke der Kommission, die ihren Weg sehr flexibel gegangen ist. Ich danke letztlich auch Regierungspräsident Ruedi Jeker, der mindestens am Schluss auch Ja gesagt hat zu einer Lösung, die politisch das Machbare aufzeigt. Ich gehe mit Ernst Stocker einig, dass dies nicht das Optimum ist. Wir hätten das selbstverständlich auch

gerne anders gesehen. Das Sparvolumen wird aber bei der Kantonspolizei nicht verändert. Wir werden hier sicher noch darüber diskutieren, wenn das nächste Sparprogramm kommt, wie weit Sicherheit und Sparen aneinander vorbeigehen. Ich hoffe dann natürlich, dass die SVP nicht nur ans Sparen, sondern auch an ihre Sicherheit denkt, die sie in der Bevölkerung haben möchte.

Zur Sache selber: Die gesetzlichen Grundlagen werden mit diesem Gesetz geschaffen. Das ist gut so. Das war der kritische Punkt, weshalb die Abschaffung überhaupt diskutiert wurde. Dass die Polizei die Verkehrserziehung gibt, ist richtig. Ob das die Gemeinde- oder die Kantonspolizei macht, ist sekundär. Wenn das Volumen für eine kleine Gemeindepolizei für solche Schulungen zu klein ist, dann sind auch die Erfahrung und das Know-how nicht dasselbe. Darum ist es für mich wichtig, dass die Beziehung zwischen der Kantons- und den kleineren Gemeindepolizeien so läuft, dass bezüglich Schulung und Ausbau ein enger Kontakt bestehen bleibt. Es ist auch richtig, dass die Kantonspolizei eine gewisse Federführung in der Schule hat, weil sie ein hohes Niveau in der Erteilung der Verkehrserziehung hat. Es wäre wahrscheinlich ein schlechtes Ding gewesen, wenn dies Private gemacht hätten, wenn sich ein 63-Jähriger bewirbt, keine pädagogische Erfahrung hat und dann meint, er könne dies mit 16-Jährigen machen. Der erste positive Kontakt zur Staatsgewalt, zur Polizei, zählt. Diesen können wir nun aufrechterhalten.

In diesem Sinn bin ich dankbar, dass das Gesetz so kommen wird, auch wenn es nicht in allen Teilen optimal ist, aber es ist das politisch Machbare.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich freue mich sehr, dass die KJS fast noch schneller nachgedacht hat als ich.

Ernst Stocker, etwas muss ich Ihnen schon sagen: Wenn sich die grosse Mehrheit hier einig ist, dass es eine Staatsaufgabe ist, dann muss jemand sie bezahlen. Was wir hier machen, ist eigentlich nichts weiter, als eine Gleichheit zu schaffen. Die Stadt Zürich und andere Städte haben dies schon immer gemacht. Jemand muss es bezahlen. Da kann man nicht so tun, als ob man sich einig ist, dass man es tun muss, aber bezahlen muss niemand. Das ist naiv.

Ich bin mit dem Vorschlag von Regula Thalmann einverstanden. Er entspricht genau meinen Vorstellungen. Ich freue mich sehr, dass ein Konsens gefunden worden ist und unterstütze diese Lösung.

Regierungspräsident Ruedi Jeker: Ich kann Ihnen mitteilen, dass mich diese Lösung persönlich auch befriedigt, weil sie in die richtige Richtung geht. Unsere Anforderungen aus dem Sanierungsprogramm – ich spreche nicht nur vom Sparprogramm – sind weitgehend erfüllt. Es ist eine gesetzliche Aufgabe, da wo es aus Sicht des Staats eine gesetzliche Aufgabe bleiben muss, nämlich in Ergänzung zu den Gemeindepolizeien. Hier ist die Reorganisation in dieses Gesetz eingeflossen. Es ist nämlich primär eine Aufgabe der Gemeindepolizeien. Ich erinnere daran, dass heute schon zwei Drittel der Ausbildungsleistungen durch Gemeindepolizeien erbracht werden. In diesem Sinn habe ich meine Regierungskolleginnen und -kollegen am letzten Mittwoch informiert. Die Regierung steht hinter dem Vorschlag der Kommission. Der Erziehungsfrieden in Bezug auf Verkehrserziehung und -instruktion der Kinder ist wieder hergestellt. Darüber freue ich mich, auch wenn ich hier mitteilen kann, dass die Entschädigungen der Lektionen selbstverständlich der Beitrag ist, der aus dem Vorschlag in die Gesetzgebung hineinkommt. Hiermit ist das Sparziel für die Polizei mindestens in diesem kleinen Teil erfüllt. Darum ist es auch für mich eine erfreuliche Angelegenheit.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Anträge.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Mit der Begründung von Esther Guyer wird dieses Gesetz immer absurder. Man sagt, weil die Stadt Zürich dies auch selbst bezahle und schon lange selbst macht, sollen dies die Gemeinden auch selbst bezahlen. Genau hier machen Sie einen Trugschluss. Sie blenden aus, dass wir der Stadt Zürich mit dem Lastenausgleich für die Polizeiarbeit, die sie selbst leistet, 50 Millionen Franken bezahlen. Die Gemeinden wollen wir auf der anderen Seite für alles, was sie nicht selbst leisten können und für Leistungen, die sie in Anspruch nehmen, zur Kasse beten. Das ist die Grundlage dieses Gesetzes.

Ich lehne nicht nur am Schluss das Gesetz ab, sondern auch diesen Vorschlag.

Abstimmung

Der Antrag Regula Thalmann wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Regula Thalmann mit 138: 6 Stimmen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 18 und 19

Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Die kommunalen Polizeikorps der Städte Zürich und Winterthur § 20, Kriminalpolizeiliche Aufgaben

Regula Thalmann (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Zu diesem Paragrafen habe ich meine Ausführungen bereits zusammen in Paragraf 12 gemacht.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 21, Sicherheitspolizeiliche Aufgaben Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 22, Verkehrspolizeiliche Aufgaben

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Während Paragraf 21 POG zu den sicherheitspolizeilichen Aufgaben unverändert blieb, haben wir in Paragraf 22 POG die Formulierung «alle verkehrspolizeilichen Aufgaben» mit «die verkehrspolizeilichen Aufgaben» ersetzt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

IV. Zusammenarbeit

§§ 23 und 24

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Ich habe Ihnen bereits erläutert, dass die Kommission die Paragrafen 23 und 24 POG gestrichen und andernorts neu eingefügt hat.

Hier vielleicht noch ein Wort zu den Titeln des POG. Die Kommission hat sich dafür entschieden, den Titel «Aufgabenerfüllung» zu streichen und nur am Titel «Zusammenarbeit» festzuhalten. Die folgenden

Bestimmungen regeln in erster Linie die verschiedenen Konstellationen der polizeilichen Zusammenarbeit.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 25, Gegenseitige Unterstützung Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 26, Mitteilungspflicht

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Auch in Paragraf 26 POG haben wir nur eine marginale Änderung vorgenommen. Wir haben das Wort «unverzüglich» gestrichen. Statt der Formulierung «alle Wahrnehmungen» wird die Formulierung «die Wahrnehmungen» verwendet. Diese Bestimmung schafft die gesetzliche Grundlage für die Informationsweitergabe. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten zu diesem Informationsaustausch gemäss Paragraf 36 Absatz 1 Litera c in einer Verordnung.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 27, Koordination Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 28, Gemeinsame Einsätze

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Ich spreche zu den Paragrafen 28 und 29.

Die Kommission hat in diesen beiden Bestimmungen zu den gemeinsamen Einsätzen und den Grossereignissen jeweils den Absatz 2 geändert. Während der regierungsrätliche Entwurf festhielt, das Kommando beziehungsweise die Einsatzleitung könnten bei der Stadtpolizei belassen werden, entschied sich die Kommission für die Formulierung, das Kommando beziehungsweise die Einsatzleitung würden in der Regel bei der Stadtpolizei belassen.

Die Kommission hat aber in diesem Zusammenhang weitergehenden Änderungsvorschlägen interessierter Kreise bewusst eine Absage erteilt, da in erster Linie eine klare und praxisnahe Zuständigkeitsregelung von Nöten ist. So macht beispielsweise die Verankerung der Einsatzleitung einer Gemeindepolizei bei gemeinsamen Einsätzen in der Praxis wenig Sinn.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 29, Grossereignisse Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 30, Kantonsübergreifende Zusammenarbeit

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: In Paragraf 30 Absatz 2 POG haben wir die Felder der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit um das Beschaffungswesen erweitert. In den Kommissionsberatungen wurde uns auch klar, dass Paragraf 30 Absatz 1 POG für die kantonsübergreifende Zusammenarbeit eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage schafft, welche die kommunalen Polizeien nicht ausschliesst.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 31, Ausserkantonale Einsätze Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. Kosten

§ 32, Kosten für gemeindepolizeiliche Aufgaben

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Die neue Kostenregelung für gemeindepolizeiliche Aufgaben haben wir in der Kommission ausführlich diskutiert. Sie konnten der Weisung entnehmen, dass heute nur die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern der Kantonspolizei eine Entschädigung zahlen, wenn sie ihre polizeilichen Aufgaben nicht selbst wahrnehmen. Neu wird die Entschädigungspflicht für alle Gemeinden vorgesehen, die ihre Aufgaben nicht oder nicht umfassend selbst erfüllen. Aufgrund der in der Kommission geführten Diskussionen ist es mir ein Anliegen, hier zu präzi-

sieren, dass das POG hinsichtlich der Frage, aus welchen Gründen eine Gemeinde ihre Aufgaben nicht selbst wahrnimmt, keine Wertung vornimmt. Die Gemeinden dürfen sich dafür entscheiden, ihre Aufgaben nicht selbst wahrnehmen zu wollen. Die Kommission hat versucht, mit der Einfügung des Wortes «selbst» diesem Gedanken etwas stärker Ausdruck zu verleihen.

In der sensiblen Frage der Entschädigungspflicht hat die Kommission noch eine weitere entscheidende Änderung vorgenommen. Der Regierungsrat wird in einer Verordnung die Voraussetzungen und die Höhe der von den Gemeinden zu leistenden Entschädigung festsetzen. Die Weisung zum POG hält fest, diesbezüglich würden die Einwohnerzahl und die eigene Polizeistärke der Gemeinden eine entscheidende Rolle spielen. Die Kommission geht mit der Regierung einig, dass aufgrund dieser Vorgaben die Eckpfeiler zur Regelung der Entschädigung bereits festgehalten sind. Gleichwohl hat sie sich dafür entschieden, diese Verordnung in Paragraf 36 Absatz 2 POG ebenfalls der Genehmigung des Kantonsrates zu unterstellen. Mit Blick sowohl auf das Legalitätsprinzip als auch auf die Mitbestimmung des Parlaments erachten wir diesen Vorbehalt als wichtig.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster) spricht als Ratsmitglied: Ich stelle Ihnen den Antrag. Paragraf 32 Absatz 1 sei wie folgt zu ergänzen:

Von der Kantonspolizei erteilter Verkehrsunterricht wird separat nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Gemeinden leisten dem Kanton eine pauschale Entschädigung, wenn sie ihre Aufgaben nicht oder nicht umfassend selbst erfüllen, beziehen in concreto dadurch aber nicht eine genau definierte Leistung. Die Leistung Verkehrserziehung ist aber klar definiert. Die eine Schulgemeinde wird eine umfassende beziehen, die andere nur eine teilweise, die dritte bezieht diese Leistung bei einer anderen Gemeindepolizei. Hier nun bei den Gemeinden einfach eine höhere Pauschale anzusetzen, die diese Eventualitäten nicht berücksichtigt, wäre nicht gerechtfertigt, vor allem auch nicht den Gemeinden gegenüber, welche für die Verkehrserziehung selbst aufkommen. Es ist daher unerlässlich, diesen Zusatz ins Gesetz aufzunehmen. Ich bitte Sie daher, meinen Antrag zu unterstützen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Mit dem neuen Polizeiorganisationsgesetz müssen gemäss Paragraf 32 alle Gemeinden, die nicht über eine eigene Gemeindepolizei verfügen, der Kantonspolizei eine pauschale Entschädigung entrichten. Ich durfte selber mit einem Vertreter der Kantonspolizei Verhandlungen führen. Wir haben uns auf eine Bandbreite von 5 bis 12.50 Franken pro Einwohner geeinigt. Ich hoffe, dieser Betrag wird dann vom Vorsteher bestätigt. Dies wird für die Gemeinden von Mehrkosten von rund 2 Millionen Franken führen. Ich erwähne diesen Betrag einmal mehr, weil wir hier wieder von einer Verlagerung zu Kosten auf die Gemeinden sprechen, die in keiner Statistik mehr auftauchen, wie der vorhin beschlossene Zusatz betreffend die Verkehrsinstruktion. Wenn dann Charles Landert eine zweite Studie macht, sollte er auch solche Beträge wieder berücksichtigen, damit die Bilanz korrekt ausfällt.

Positiv zu vermerken ist, dass dem Anliegen des Leitenden Ausschusses der Gemeindepräsidenten Rechnung getragen worden ist, dass kleinere Gemeinden einen kleineren Beitrag entrichten müssen, weil dort die Sicherheitssituation in der Regel weniger Polizei verlangt. Ich bin der Ansicht, dass uns die Sicherheit in unserem Kanton etwas Wert sein muss und sie nicht kostenlos zu haben ist. Die Gemeinden, die über keine eigene Gemeindepolizei verfügen, erhalten mit der Bezahlung der Gemeindeentschädigung einen gesetzlichen Anspruch auf eine polizeiliche Grundversorgung. Bei diesen Gemeinden besteht die Erwartung, dass diese Aufgabe durch die Kantonspolizei entsprechend gut wahrgenommen wird. Wir haben keine Rahmenbedingungen definiert, wie die Grundversorgung aussehen muss. Aber wir haben die Hoffnung, dass die Kantonspolizei diese Leistung in bewährter Manier und Qualität erbringen wird. Aus Sicht der Gemeinden, die über keine eigene Gemeindepolizei verfügen, ist es wünschbar, dass mit der Kantonspolizei Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden können, wie dies in den Paragrafen 32 respektive 3 Absatz 3 des vorliegenden Gesetzes festgehalten ist. Diesbezüglich hoffe ich, dass sowohl die zuständige Direktion wie das Kommando der Kantonspolizei ein offenes Ohr für die Anliegen der Gemeinden haben und bereit sind, der Gemeinde bezahlbare Leistungen im Bereich der polizeilichen Sicherheit anzubieten. Für die Leistungen der Verkehrsinstruktion habe ich vorhin einen Betrag von 170 Franken gehört. Ich weiss nicht, welches Niveau von Personen man für diese Schulung bereitstellen will. Ich habe gedacht, da sei eine Eins zu viel hineingeraten. Ich erwarte etwa 70 Franken, wenn das effizient erbracht wird. Da sehen wir, dass sich eine Differenz abzeichnet, wie teuer eine solche Leistung sein soll. Ein Monopolist kann 170 Franken verlangen. Da zeigt sich, dass Wettbewerb gut wäre. Ich hoffe, die 170 Franken sind nicht ernsthaft gemeint. Das wäre wirklich zu teuer.

Die Sicherheit darf etwas kosten. In diesem Sinn hoffe ich, dass die Kantonspolizei den Gemeinden, die keine eigene Polizei haben, die Dienstleistungen zu einem bezahlbaren Beitrag offerieren.

Ich erlaube mir noch kurz eine Bemerkung zum ganzen POG. Die Diskussionen im Vorfeld und auch jetzt haben mir gezeigt, dass es der klügste Weg gewesen wäre, eine Einheitspolizei zu schaffen. Ich musste aber feststellen, dass dafür die Zeit noch nicht reif ist und dass wir jetzt einfach eine Festschreibung dessen machen, was schon Praxis ist. Mit der Verkehrsinstruktion haben wir einen richtigen Entscheid getroffen. Wir sollten aber möglichst schnell die Arbeiten für eine Einheitspolizei an die Hand nehmen.

Regierungspräsident Ruedi Jeker: Eine Antwort an Hans Heinrich Raths und den Gemeindepräsidentenverband: Den Gabelwert von 5 bis 12.50 Franken kann ich bestätigen. Hingegen kann ich die Hoffnungen in Bezug auf die Entschädigung der Verkehrsinstruktionskosten nicht erfüllen. Wir haben das auf Lektionen umgerechnet. Das ist ein Lektionenpreis, den wir aus dem heutigen Bestand der Verkehrsinstruktoren bei der Kantonspolizei ausgerechnet haben. Er liegt in der Grössenordnung von 165 bis 170 Franken. Das ist die Kostenwahrheit, die Sparprogramme an den Tag bringen. Ich möchte, dass Sie hier mit Klarheit nach Hause gehen.

Abstimmung

Der Antrag Regula Thalmann wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 131: 3 Stimmen dem Antrag Regula Thalmann zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 33, Kosten bei ausserkantonalen Einsätzen Keine Bemerkungen; genehmigt.

VI. Information und Datenbearbeitung

§ 34, Information
Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 35, Datenbearbeitung

Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil): Ich stelle Ihnen den Antrag, Paragraf 35 Absatz 2 POG wie folgt zu ändern:

Die Kantonspolizei und die kommunalen Polizeien sind befugt, einander Zugriff auf ihre Datenbestände zu gewähren, soweit dies zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben erforderlich ist.

Ich stelle diesen Antrag einerseits als Kantonsratsmitglied, andererseits auch als langjährige Sicherheitsvorsteherin einer mittleren Seegemeinde mit einer kleinen, aber feinen Gemeindepolizei und als Mitglied der Interessengemeinschaft der Polizeivorsteher und -vorsteherinnen des Kantons Zürich.

Seit zehn Jahren verfolge ich die Entwicklung der Polizeien im Kanton Zürich aufmerksam. Vor allem auf dem Gebiet der Kommunalpolizeien sind in den letzten Jahren markante Veränderungen festzustellen. Der Aufgabenbereich hat stetig zugenommen. Wohl verteilt der Gemeindepolizist oder die Gemeindepolizistin auch Parkbussen. Dazu kommt aber eine grosse Palette weiterer verantwortungsvoller Aufgaben, so zum Beispiel Einsätze bei häuslicher Gewalt, bei Nachtruhestörung, sichtbare Präsenz auf der Strasse, bei Anlässen, bei Szenentreffpunkten, Verkehrserziehung der Kinder, Sicherung von Unfallstellen et cetera. Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, die notabene froh ist über die Unterstützung durch die Kommunalpolizeien, ist sehr gut.

Der moderne Kommunalpolizist oder die Kommunalpolizistin ist gut ausgebildet, eidgenössisch zertifiziert und vereidigt und nicht mehr mit dem Dorfpolizisten von anno dazumal zu vergleichen. Wenn ich von Kommunalpolizeien spreche, meine ich heute zirka 45 Städte und Gemeinden des Kantons Zürich, die entweder allein oder im Verbund eine Polizei haben. Die kommunalen Polizeien müssen als vollwertige Partnerinnen innerhalb ihrer Ressourcen und Möglichkeiten in die

Strukturen des Kantons eingebunden werden. Es wird in Paragraf 19 Absatz 1 POG auch die Möglichkeit zur Schaffung von Vereinbarungen gegeben, aber nur, wenn es um kriminalpolizeiliche Aufgaben im Rahmen der Grundversorgung und weitere verkehrspolizeiliche Aufgaben vorbehältlich jener gemäss Paragraf 14 Absatz 1 geht.

Des Pudels Kern liegt aber in Paragraf 35 Absatz 2 POG. Dieser Paragraf besagt, dass nur die Polizeikorps der Städte Zürich und Winterthur befugt sind, auf die Datenbearbeitungsstelle der Kantonspolizei Zürich zuzugreifen. Dass dieser Zugriff ein Teil der Grundversorgung ist, steht nicht. Damit wird für die Kommunalpolizeien der Zugriff auf die Datenbank der Kantonspolizei generell gesperrt bleiben. Das bedeutet, dass die Polizeien der Städte Uster – immerhin die drittgrösste Stadt des Kantons Zürich –, Wädenswil, Adliswil, Bülach et cetera und dazu die Polizeien von grossen Gemeinden wie zum Beispiel Horgen und Thalwil ausgeschlossen sind.

Grundsätzlich soll aber den Kommunalpolizeien der Zugriff gewährt werden. Die Gemeinde und Städte können selber entscheiden, ob ihre Gemeindepolizei mit POLIS, oder wie auch immer dieses Rapportsystem einmal heissen mag, ausgerüstet und damit die Grundvoraussetzung für einen Zugriff geschaffen wird. Damit liegt auch die Zustimmung zur Finanzierung in den Händen der Gemeinden. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit und der damit verbundene Informationsaustausch unter den Polizeikorps ist aber je länger je mehr eine unentbehrliche Voraussetzung für die polizeiliche Aufgabenerfüllung und damit Grundlage dafür, dass die Sicherheitsstandards in den Städten und Gemeinden weiterhin gewährleistet werden können. In Bereichen der Verkehrs- und der Sicherheitspolizei ist ein gegenseitiger Informationsaustausch von grosser Bedeutung. Gerade bei häuslicher Gewalt, Unfällen, Fahren in nicht zurechnungsfähigem Zustand, Nachtruhestörung oder Nachbarschaftsstreitigkeiten sind auf dem gleichen Gebiet Kantonspolizei und Kommunalpolizei tätig. Wo kann der Zugriff auf die Datenbank wertvolle Dienste leisten? Ein Beispiel dafür: Notruf bei Gewalttätigkeit in einer Familie. Dies sind bekanntermassen heikle Einsätze. Jetzt ist es doch sinnvoll, wenn die einsatzbereiten Polizisten und Polizistinnen über die Datenbank die Information erhalten, ob es in dieser Familie schon früher einmal zu Streitigkeiten gekommen ist und wie es damals eventuell abgelaufen ist. Dies ist als Vorbereitung für den Einsatz wichtig und auch hinsichtlich des Selbstschutzes unserer Polizistinnen und Polizisten, weil sie dank besserer Information besser vorbereitet sind. Wer darf wozu die Datenbank benutzen? Die

detaillierte Zugriffsregelung ist Verhandlungssache und wird in der regierungsrätlichen Verordnung geregelt werden müssen. Dabei sind personelle, fachspezifische und sicherheitstechnische Aspekte zu berücksichtigen. Es ist absolut machbar, einzelne Zugriffe zu sperren und selektiv Komponenten zu öffnen. Auch die Kantonspolizei hätte die Möglichkeit des Zugriffs auf Journaleinträge der Kommunalpolizeien. Heute haben schon zirka 4000 Personen Zugriff auf die Datenbank. Mit den Kommunalpolizeien würde sich der Kreis der Berechtigten um etwa 150 Personen erweitern. Es leuchtet mir nicht ein, dass mit dem Einbinden der Kommunalpolizeien das Risiko des Datenmissbrauchs extrem steigen soll. Unsere Kommunalpolizisten und polizistinnen sind genauso vertrauenswürdig wie die Mitarbeitenden der Kantonspolizei und der Stadtpolizeien Zürich und Winterthur. Der sensible Bereich des Datenschutzes soll nicht vernachlässigt werden. Aber nur durch den willkürlichen Ausschluss einer der Polizeien wird kein nachhaltiger Datenschutz gewährleistet, sondern es braucht eine grundsätzliche Regelung am richtigen Ort für alle Zugriffsberechtigten.

Wir wollen ein zukunftstaugliches POG, ein Polizeiorganisationsgesetz, das die kommunalen Polizeien nicht desavouiert und keine Zweiklassenpolizei zementiert. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Stadt- und Gemeindepolizeien des Kantons Zürich um Zustimmung zum Änderungsantrag.

René Isler (SVP, Winterthur): Es ist traurig genug, dass wir hier über etwas sprechen müssen, das logisch sein sollte. Gut 4000 Personen, Polizisten und Polizistinnen, benutzen bereits das so genannte POLIS und die damit verbundenen Abfragesysteme. Ob sie nun bei einer Kantonspolizei arbeiten, bei einer der beiden Stadtpolizeien oder irgendwo bei einer Gemeindepolizei: Nicht jeder Beamte hat für dieselben Abfragesysteme auch immer dieselben Zugriffsrechte. Hier reden wir von Abfragesystemen. Egal wie gross eine Polizei ist, es sind Polizisten. Es bringt doch nichts, wenn wir unsere Polizeien strangulieren und dem Verbrechertum freien Lauf lassen. Das kann es wohl nicht sein.

Sehr viel wird Unsinn getrieben. Es ist der Sache dienlich, wenn alle Polizistinnen und Polizisten innerhalb unseres Kantons auf demselben Rapport-Erfassungssystem schreiben. Das ist das POLIS. Wenn ich irgendwohin ausrücken muss und mir schon jemand sagen kann, dass da bereits ein gewisses Gewaltpotenzial vorhanden ist, dann macht es

wahrlich keinen Sinn, wenn wir das irgendeiner Polizistin oder irgendeinem Polizisten innerhalb unseres Kantons verwehren.

Wer aber Rechte fordert, muss auch zwingend die damit verbundenen Pflichten übernehmen. Das ist mir klar. Vor allem der Datenaustausch und das damit verbundene Benutzen der verschiedensten Abfragesysteme muss klar geregelt werden, damit jeder Missbrauch verhindert oder gar ausgeschlossen werden kann. Von einem Missbrauch kann nicht die Rede sein.

Ich bitte Sie im Namen aller Polizistinnen und Polizisten des Kantons um Unterstützung des Antrags Renate Büchi.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Grünen haben den Antrag von Renate Büchi eingehend diskutiert. Wir haben Verständnis für ihr Anliegen, gerade weil sie als Polizeivorsteherin einer Landgemeinde die Arbeit ihres Polizeikorps erleichtern und effizient machen möchte. Wenn man den Antrag ausschliesslich aus der Sicht der Gleichstellung und Gleichberechtigung zwischen Polizisten auf dem Land und denjenigen in den Städten Zürich und Winterthur ansieht, könnte man ihm vielleicht sogar zustimmen.

Die Mehrheit der Grünen gewichtet aber die Aspekte der empfindlichen Daten eindeutig höher. Wir stehen grundsätzlich jeder Zugangserweiterung zu persönlichen, empfindlichen Daten kritisch gegenüber. Wir gehen sogar so weit, dass wir diesen Zugang eher verringern, als noch mehr ausdehnen möchten. Für uns ist der Datenschutz eine wichtige Aufgabe des Staats. Jegliche Ausdehnung des Datenzugangs gefährdet diesen Schutz. Wir wollen damit überhaupt nicht sagen, dass Polizisten auf dem Land weniger vertrauenswürdig sind als solche in den Städten. Uns geht es darum, dass die Missbrauchsmöglichkeiten von persönlichen Daten auf ein Minimum reduziert werden. Wir glauben nicht, dass es nötig und sinnvoll ist, dass Landgemeinden die genau gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Daten haben müssen wie die Städte Winterthur und Zürich. Die Verhältnisse dort sind nicht zu vergleichen mit denjenigen in kleinen oder mittleren Gemeinden auf dem Land. Es ist nicht so, dass ein Polizist auf dem Land, wenn er irgendeinen Verdacht schöpft, vom Zugang zu Daten ausgeschlossen ist. Der Zugang ist auch jetzt jederzeit möglich, nur nicht so direkt und automatisch durch einen Knopfdruck.

Die Grünen befürchten mit dem erweiterten Zugriff auf Datenbestände auch eine grosse Kostenzunahme, die in der jetzigen Zeit nicht verantwortbar ist. Die Mehrheit der Grünen will vermeiden, dass unser Kanton zu einem Schnüffelstaat wird, in dem die Polizei hinter jeder kleinen Gesetzesübertretung einen grossen Fall wittert. Wir wollen eine gut funktionierende Polizei für die grösstmögliche Sicherheit unserer Bevölkerung. Wir glauben aber nicht, dass wir diesem Ziel durch die Ausdehnung des Zugangs zu Datenbeständen wesentlich näher kommen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Mehr Sicherheit bringt der Schweiz das Schengen-Dublin-Abkommen. Mit diesem Slogan haben die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren vor kurzem eine Kampagne gestartet. Das Schengener Informationssystem ermöglicht es, kriminelle oder gestohlene Gegenstände innert weniger Minuten zu identifizieren oder europaweit als gesucht auszuschreiben. Das wirkt sich direkt auf den Fahndungserfolg der Polizei aus.

Völlig widersprüchlich zu den kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren verhält sich da der Zürcher Polizeidirektor, der nicht einmal die verschiedenen innerhalb seines Kantonsgebiets tätigen Polizeien über ein gemeinsames Informationssystem kommunizieren lassen will. Mit dem gegenseitigen Datenzugriff könnten Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieten werden. Heute kann ein Bürger den Diebstahl seines Portemonnaies zwar bei der Gemeindepolizei melden, muss dann aber für die Meldung des Verlusts der Identitätskarte noch beim Posten der Kantonspolizei oder einer der beiden grossen Stadtpolizeien vorbeigehen. Mit einer gemeinsamen Kommunikation könnte die Polizeiarbeit punkto Kundenfreundlichkeit verbessert werden, und die Fahndungserfolge im Kanton Zürich würden zunehmen. Auch der Datenschutz wäre besser gewährleistet, da ein gemeinsames Kommunikationssystem besser kontrolliert und steuerbar ist als verschiedene eigenständige Systeme oder die telefonische Nachfrage. Zugriffsberechtigungen könnten zum Beispiel je nach Einsatzgebiet eines Polizisten massgeschneidert definiert werden. Das bedeutet, dass ein Gemeindepolizist natürlich nicht den vollständigen Datenzugang erhalten wird. Auch die organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen könnten einheitlich definiert werden. Die Möglichkeit sämtlicher Datenzugriffe auf das Polizeidatensystem auch im Nachhinein noch nachvollziehen zu können, kann den Datenmissbrauch, der nicht nur bei den kommunalen Polizeien, sondern bei allen Polizeien vorkommen kann, weitgehend verhindern.

Wie ich bereits im Einleitensvotum gesagt habe, unterstützt die CVP-Fraktion den Änderungsantrag von Renate Büchi und gibt den kommunalen Polizeien die notwendigen Arbeitsinstrumente.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Lassen Sie mich vorweg festhalten, dass es in Paragraf 35 nicht darum geht, ob die Polizeien ein einheitliches Rapport- und Journalwesen betreiben sollen oder nicht. Das mehrfach erwähnte System POLIS ist ein solches und erleichtert selbstverständlich die polizeiliche Büroarbeit ungemein, auch wenn wir die kommunalen Polizeien grundsätzlich weniger beim Rapportieren als vielmehr als uniformierte Präsenz auf der Strasse bei den Bürgerinnen und Bürgern sehen möchten. Aber ohne Papierkram geht es nicht. Ich hoffe, viele Gemeinden mit eigener Polizei leisten sich das nicht ganz billige POLIS. Nur geht es in Paragraf 35 nicht um das POLIS. Es geht um die Datenbestände, auf welche das POLIS oder ein vergleichbares System zugreifen soll und darf. Es ist unsere Aufgabe hier im Rat, den Polizeien eine optimale Zusammenarbeit im Interesse der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Ein Datenaustausch zwischen allen Polizeien muss deshalb möglich sein, nur schon aufgrund der im POG selbst verankerten möglichen Formen der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs, wie dies in den Paragrafen 19, 25 und 26 POG geregelt ist.

Dieser Datenaustausch kann aber nicht unbeschränkt sein. Die datenschützerisch sensibelsten polizeilichen Daten, nämlich die kriminalpolizeilichen Daten, sollen nur für diejenigen Polizistinnen und Polizisten einsehbar sein, welche diese für ihre polizeiliche Tätigkeit auch tatsächlich benötigen. Das sollte heute schon so gelten. Nicht jeder Kantonspolizist soll diese Daten abrufen können, sondern nur der kriminalpolizeilich tätige Kantonspolizist. Die kommunalen Polizeien beziehungsweise einzelne definierte Polizistinnen und Polizisten der kommunalen Polizeien sollen nur dann Zugriff auf diese Daten erhalten, wenn sie kriminalpolizeilich arbeiten. Solche Polizistinnen und Polizisten gibt es in den Städten Zürich und Winterthur. Dies kann es bei anderen kommunalen Polizeien dann geben, wenn sie nach Paragraf 19 Absatz 1 Litera a POG mittels Vereinbarung mit der Direktion für Sicherheit kriminalpolizeiliche Aufgaben im Rahmen der Grundversorgung übernehmen und sonst nicht. Sonst haben kommunale Polizeien keine kriminalpolizeilichen Aufgaben, weshalb wie bis anhin im Einzelfall bei der Kantonspolizei nachgefragt werden muss, was notabene seit jeher klaglos funktioniert.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag Renate Büchi. Er öffnet die Tür für einen sinnvollen Datenaustausch unter den Polizeien, hält aber weiterhin in aller Deutlichkeit fest, dass ein Datenzugriff nur gewährt werden kann, soweit dies zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben notwendig ist. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat, dass er in der gemäss jetziger Fassung des POG vom Kantonsrat nicht zu genehmigenden Verordnung über den Datenaustausch unter den Polizeien detaillierte, restriktive Regelungen aufstellt.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Bei der Änderung von Paragraf 35 macht mir die Abrufmöglichkeit nicht so viel Kummer. Bei guter Zusammenarbeit zwischen den Polizeien von Kanton und Gemeinden ist sie aber wohl nicht nötig. Sie ist teuer und bestimmt könnten die erforderlichen Informationen auch telefonisch abgefragt werden. Dies muss nicht weniger effizient sein. Es ist eine Frage der Zusammenarbeit. Es heisst aber auch, nicht nur abrufen, sondern betreiben. Wenn Gemeindepolizeien auch Informationen zu einzelnen Personen einspeisen können, scheint mir das heikel. Die Kleinräumigkeit und vielleicht auch die Nähe zur Bevölkerung können den Datenschutz arg auf die Probe stellen. Meiner Meinung nach müsste die Zusammenarbeit verbessert und nicht dieser Artikel aufgenommen werden.

Ein Teil der EVP-Fraktion wird den Antrag Renate Büchi zu Paragraf 35 ablehnen.

Die Verhandlungen werden unterbrochen.

Erklärung der SVP-Fraktion

Alfred Heer (SVP, Zürich): Fürstentum Regierungsrat: Der Regierungsrat will das Haus zum Rechberg für rund 5 Millionen Franken umbauen, damit er in Zukunft in schöner Umgebung mit den Partnerinnen und Partnern darin speisen oder auch andere Regierungen aus anderen Kantonen oder sogar aus dem nahen Ausland empfangen kann. War es dem Regierungsrat bisher nicht möglich, seine Weihnachtsessen in schöner Umgebung einzunehmen? Hat sich ein ausländischer Gast bei der Zürcher Regierung über nicht repräsentative Räumlichkeiten beklagt? Bestand bisher ein Mangel an Räumlichkeiten in diesem Kanton, um Tagungen oder Sitzungen durchzuführen?

Kaiser, Könige und Diktatoren pflegen teure Schlösser und Repräsentanzen zu unterhalten. In Anbetracht der notwendigen Sparmassnah-

men und der schlechten wirtschaftlichen Lage im Kanton Zürich ist der geplante Prunkumbau für mehrheitlich eigene regierungsrätliche Bedürfnisse ein Schlag ins Gesicht jedes haushälterisch denkenden Bürgers in diesem Kanton. Der ganze Umbau ist symptomatisch für die schlechte finanzielle Lage des Kantons Zürich. Alles, was wünschbar ist, ist offensichtlich notwendig. Wenn es dann noch dem Komfort der Damen und Herren Regierungsräte bestimmt ist, ist es immer notwendig. Bei einem solchen Handeln darf man sich nicht wundern, dass der Bürger Sanierungsprogrammen und Sparmassnahmen nur widerwillig zustimmt. Der Regierungsrat sendet mit diesem Entscheid ein bedenkliches Signal aus. Obwohl jedermann weiss, dass das Geld nicht vorhanden ist, soll dieses bedenkenlos ausgegeben und sollen die Schulden weiter erhöht werden. Dass die Regierung offensichtlich noch das Gefühl hat, den Kredit als gebundene Ausgabe selber bewilligen zu können, führt unweigerlich zum Schluss, dass das Umbauprojekt mit einem geschichtlich schwer belasteten Namen diktatorisch durchgeboxt werden soll. Den Titel eines vor einigen Monaten erschienenen NZZ-Artikels «Fürstentum Regierungsrat» hat die Zürcher Regierung wohl allzu wörtlich verstanden.

Die SVP-Fraktion fordert, dass der Kredit für diesen unnötigen Luxusumbau dem Kantonsrat in einem referendumsfähigen Erlass vorgelegt wird, damit der Kantonsrat, und sollte es nötig sein, der Stimmbürger über diesen Umbau befinden kann.

Persönliche Erklärung

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich spreche zu behördlich angeordneten Verkehrsbehinderungen im Zürcher Unterland.

Wir leiden seit Monaten an wenig professionell organisierten Verkehrsumleitungen im Zusammenhang mit der Sanierung von Durchgangsstrassen und Arbeiten an bestehenden und neuen Kreiseln. Den Vogel abgeschossen haben die Verantwortlichen beim Kreiselneubau in Dielsdorf. Während fünf Tagen war der durchgehende Verkehr auf der Wehntalerstrasse von der Sonnenkreuzung bis zur Verzweigung Nassenwilerstrasse über eine Strecke von fünf Kilometern total gesperrt. Den Anwohnern des Dietikerhofs wurde verwehrt, von dort bis zur Abzweigung in ihr Quartier in 300 Metern Entfernung des Kreiselbaus zu fahren. Ihnen wurde ein miserabel signalisierter Umweg über Buchs zugemutet. Die Zufahrt aus dem Furttal war derart schlecht signalisiert, dass Kundinnen aus dieser Gegend den Weg in die Praxen im Dietikerhof nicht fanden und entnervt umkehrten. Be-

sonders stossend war, dass die mit grosszügigem Security-Helppersonal ausgestatteten Absperrungen von Leuten bedient wurden, an denen offensichtlich alle Bemühungen um Kundennähe der öffentlichen Verwaltung spurlos vorübergegangen sind. Ins gleiche Kapitel gehört der Umstand, dass die Auffahrt von Regensdorf auf die A20 ohne jegliche Signalisation in Watt oder Regensdorf von 20 bis 5 Uhr total gesperrt ist. Die Autofahrer prallten anfänglich förmlich auf die Absperrung. Sie müssen Richtung Flughafen fahren, die Ausfahrt Seebach benützen, um Richtung Dietikon und Baden zu gelangen. Letzten Montag war wenigstens an der Ampel 15 Meter vor der Sperrung eine Informationstafel angebracht.

Die Fragen nach Professionalität, Kosten und Bürgerfreundlichkeit, die sich in diesem Zusammenhang stellen, werde ich in einer Interpellation formulieren. Heute gebe ich nur meiner Empörung Ausdruck über die Art und Weise sowie die äusserst einseitigen Ausführungen des Verantwortlichen in den Medien.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Auch ich bin selbstverständlich für die Öffnung der Datenbanken für die Gemeinden, wenn auch nicht so euphorisch wie vorhin René Isler, gilt es doch zu bedenken, dass wie bei den Paragrafen 32 respektive 17, als es um die Verkehrsinstruktion ging, die ganze Angelegenheit auch hier mit erheblichen Kosten auch für die Gemeinden verbunden ist. Ich möchte den Finger darauf legen, dass es sehr wichtig ist, die Zugriffsberechtigung zu regeln, wenn sich die Gemeinden den Zugriff zu den Datenbanken verschaffen wollen. Es kann nicht so sein, dass Hinz und Kunz in der Gemeinde, und zwar auch politische Vertreter der Gemeinde, Zugriff auf dieses System haben.

Ein zweiter Punkt, der für die Gemeinden relativ kostspielig sein wird, ist die Netzwerksicherheit. Informationen zufolge ist Sicherheitsstufe 3 angesagt. Das bedeutet für die Gemeinde erhebliche Kosten.

Die dritte Voraussetzung, damit den Gemeinden Zugriff zu diesem System gewährt werden kann, ist schliesslich die persönliche Ausbildung. Es muss in den Gemeinden bekannt sein, wer Zugriff zu diesen Datenbanken haben kann.

Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, bin ich selbstverständlich dafür, dass die Datenbanken für die Gemeinden geöffnet werden, umso mehr als hier im Gegensatz zur Verkehrsinstruktion die Gemeinden selber entscheiden können, ob sie zu den Datenbanken Zugriff haben möchten oder nicht. Wenn sie Ja sagen zum Zugriff, dann sagen sie logischerweise auch Ja zu den Kosten. Die sind aber erheblich. Das müssen sich die Gemeinden bewusst sein.

Stimmen Sie dieser Öffnung zu.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Gegen diese Forderung ist nichts einzuwenden. Es macht wirklich keinen Sinn, wenn die kommunalen Polizeien schlechter gestellt sind als die Stadtpolizeien von Zürich und Winterthur. Leider bestehen für die kommunalen Beamten oft immer noch solche Schranken, wie auf diesem Bild (hält ein Bild mit einer Abschrankung in die Höhe) symbolisch dargestellt. Wenn sie wichtige Informationen nicht erhalten, entstehen dann notgedrungen Umwege und Umleitungen. Beispiel gefällig? Diesen Sommer wurde einem Autofahrer der Führerschein entzogen. Die kommunale Polizei wurde darüber nicht informiert. So wäre es dem Verkehrssünder problemlos möglich gewesen, in seiner Gemeinde auch ohne Führerschein herumzufahren. Solche und ähnliche Dinge kommen leider immer wieder vor – sicher nicht mit böser Absicht. Aber sie sind ärgerlich und können die sonst schon schwierige Arbeit der Polizei unnötig komplizieren.

Bitte ermöglichen Sie mit der Zustimmung zu diesem Änderungsantrag, dass solche Schranken niedergerissen werden und behindernde Umwege in Zukunft immer mehr zur Ausnahme werden.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die Sozialdemokratische Fraktion hat zum vorliegenden Antrag Stimmfreigabe beschlossen. Ich spreche für jene Kolleginnen und Kollegen, die den Antrag unterstützen.

Ich möchte zwei Aspekte nochmals hervorheben, warum wir den Antrag von Renate Büchi unterstützen. Der direkte Datenzugriff ist für die Angehörigen der kommunalen Polizeikorps zum Selbstschutz von grosser Bedeutung. Sie werden oft und immer mehr durch Institutionen wie etwa das Betreibungsamt bei Pfändungen beigezogen. Für die Polizeiangehörigen ist für die Einsatzplanung dabei wichtig zu wissen, ob sie allenfalls an einen Kunden geraten, der schnell tätlich wird oder der durch unerlaubten Waffenbesitz oder Ähnliches bereits früher auf-

gefallen ist oder nicht. Da die Aufgebote in der Regel kurzfristig erfolgen und eine der Situation angemessene Planung nur dann umgesetzt werden kann, wenn der Datenzugriff vorhanden ist, scheint einzuleuchten. Der direkte Datenzugriff ist aber nicht nur für die Polizeiangehörigen wichtig, sondern auch für Personen, welche, aus welchen Gründen auch immer, mit der Polizei in Berührung kommen. Denken wir zum Beispiel an Personenkontrollen. Personen, die nach einer solchen Kontrolle oder auf Anzeige hin zur genauen Überprüfung auf den Posten geführt werden, sollten beziehungsweise dürfen nur solange wie unbedingt notwendig festgehalten werden. Sie dürfen ihrer Freiheit nur solange wie nötig beraubt werden. Ein direkter Datenzugriff ermöglicht es nun den kommunalen Polizeikorps, diese Festhaltung auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu beschränken. Ohne direkten Datenzugriff sind die Angehörigen der kommunalen Polizeien weiterhin darauf angewiesen, die entsprechende Information per Telefonanruf oder Besuch bei der Kantonspolizei abzurufen. Dies ist zum einen aus Datenschutzgründen – ich denke zum Beispiel ans Telefon – auch nicht unbedingt unheikel, in der Nacht zudem nicht ohne weiteres möglich, und schliesslich dauert dies seine Zeit, entweder weil der diensthabende Kantonspolizeibeamte überlastet ist oder aber weil, wie auch schon passiert, der Kantonspolizist den Stadtpolizisten warten lässt, um ihm zu zeigen, wo Bartli die Daten holt.

Ich gehe noch auf den Punkt bezüglich des Datenschutzes ein. Hier kann ich Thomas Vogel und Jürg Trachsel zustimmen. Selbstverständlich braucht nicht jeder Angehörige jedes Polizeikorps Zugriff auf alle Daten. Es muss geregelt werden, dass sichergestellt wird, dass die Angehörigen der Polizei nur jene Daten abrufen kann, die sie für ihre Arbeit brauchen. Mir scheint aber, dass die Geografie hierbei ein nicht so geeignetes Kriterium für diese Festlegung ist. Es spielt keine Rolle, ob es ein Polizeiangehöriger des Stadtpolizeikorps Uster oder Zürich ist. Zugriff auf die Daten brauchen jene, die diese Daten für ihre Arbeit benötigen, egal in welchem Korps, klein oder gross, Stadt oder Land. Das ist der richtige Ansatz.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Renate Büchi zu unterstützen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den kommunalen Polizeien funktioniert heute gut. In unserer Gesellschaft ist der Zugang zu Informationen für eine wirkungsvolle Polizeiarbeit unentbehrlich. Auch die zahlreichen kleineren Stadt- und Gemeindepolizeien brauchen den nötigen Informati-

onszugang, damit sie mit anderen Polizeikorps optimal zusammenarbeiten können. Deshalb soll in Paragraf 35 Absatz 2 die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden. Diese Daten sind von sicherheitspolizeilicher Relevanz und somit für die für Städte und Gemeinden zu erbringende polizeiliche Grundversorgung wichtig. Geben Sie mit der beantragten Anpassung in Paragraf 35 Absatz 2 den kommunalen Polizeien die Möglichkeit für eine optimale Zusammenarbeit. Stimmen Sie deshalb der beantragten Änderung von Renate Büchi zu.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Ich spreche für den anderen Teil der EVP-Fraktion, nämlich für die Mehrheit.

Auf die Wiederholung der zahlreichen Argumente, die für die Unterstützung des Antrags Renate Büchi sprechen, kann ich verzichten. Mir scheint es mehr als logisch und auch notwendig und wichtig, dass neben den Stadtpolizeien von Zürich und Winterthur auch die anderen kommunalen Polizeien einander gegenseitig Zugriff auf die Datenbestände gewähren, soweit es zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben notwendig ist. In den Gemeinden und den Städten erwarten und verlangen wir von unseren Polizeiorganen effiziente und effektive Arbeit. Dafür müssen wir aber auch bereit sein, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. In der Regel werden in den Gemeinde- und Stadtpolizeien gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten beschäftigt. Sie wissen genauso gut oder genauso weniger gut wie ihre Kolleginnen und Kollegen in Zürich und Winterthur mit sensiblen Personendaten umzugehen. Zudem kann die Zugriffsberechtigung am richtigen Ort, in der Verordnung, auch geregelt werden.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der EVP-Fraktion, dem Antrag Renate Büchi zuzustimmen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich bitte Sie, den Änderungsantrag von Renate Büchi betreffend Paragraf 35 Absatz 2 zu unterstützen. Er liegt im Interesse der Sicherheit in unserem Kanton.

Für eine wirksame Bekämpfung der Kriminalität ist ein optimaler Datenzugriff aller Polizeikorps im Kanton wichtig. Der jüngste Fall – er liegt zwar auf Bundes- und Kantonsstufe – zeigt, was fehlende Informationen bewirken können. Das ist der Fall Mohamed Achraf im Ausschaffungsgefängnis. Das zeigt, was es heisst, wenn die Informationen nicht fliessen können. Wer zu welchen Informationen Zugriff haben soll, ist selbstverständlich in einer Verordnung zu regeln. Es

soll auch in der Autonomie der einzelnen Gemeinden liegen, sich vor allem auch aus Kostengründen am System zu beteiligen oder nicht. Ich bitte Sie, dem Antrag Renate Büchi zuzustimmen.

Romana Leuzinger (SP, Zürich): Bei allem Verständnis für das Motiv der Gleichbehandlung aller kommunalen Polizeien ist heute nicht der Zeitpunkt, den Kreis der zugriffsberechtigten Personen auf ein System auszuweiten, das aus Sicht des Datenschutzes verschiedenste Mängel aufweist.

Vorausschicken möchte ich, dass ich nicht der Meinung bin, Polizistinnen und Polizisten der Gemeinden ausserhalb von Zürich und Winterthur seien weniger vertrauenswürdig. Dieses Argument wäre dumm und arrogant. Es geht um etwas anderes. Jeder Mensch hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch persönlicher Daten. Dies ist auch in der Bundesverfassung so festgehalten; dies umso mehr, wenn es sich um sensible Daten wie im Polizeibereich handelt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich im letzten Jahr mit den Grundprinzipien des Datenschutzes wie unter anderem Verhältnismässigkeit, Integrität und Sicherheit auseinander gesetzt. Man kann klar sagen, dass zum Beispiel dem Aspekt der Verhältnismässigkeit bis heute nicht angemessen Bedeutung geschenkt wird. Es ist bis heute trotz Intervention von Politik und des Datenschutzbeauftragten nicht gelungen, korrekte Daten über die erfassten Personen zu garantieren. Es geht also vielmehr darum, das Ausweiten von missbräuchlichen Zugriffen auf heikle Datenbanken zu verhindern. Es ist eine Tatsache, dass es nicht genügt, sich auf das Datenschutzgesetz zu berufen, die dazugehörigen Verordnungen und Richtlinien zu erlassen und Empfehlungen auszusprechen. Es zeigt sich, dass in der Praxis häufig sensible Daten an Stellen gelangen, wo sie nicht hingehören. Das geforderte Sicherheitsprinzip, das festhält, dass Massnahmen gegen einen unbefugten Zugriff auf Daten getroffen werden, wird in der Praxis oft nicht durchgesetzt oder scheint aus irgendeinem Grund nicht zu greifen. Es zeigt sich bei den Datenschutzreviews immer wieder, dass das Hauptproblem der Informatiksicherheit mangelnde Sorgfalt ist. Obwohl dieser Missstand längst erkannt ist, gibt es keine echten Bestrebungen, dieses Problem zu beseitigen. Das stärkt nicht unbedingt das Vertrauen in das System und die gängige Anwendungspraxis.

Wenn es den kantonalen Stellen und den beiden grössten Städten trotz professioneller Beratung, Kontrolle und Empfehlung durch die Datenschutzbeauftragten nicht gelingt, Rechtssicherheit zu garantieren, so bezweifle ich, dass kleinere Gemeinden dieses Problem besser im Griff haben. Dazu kommt, dass der missbräuchliche Zugriff auf sensible Daten in kleineren Gemeinden eine schwer wiegendere Wirkung entfalten kann als in grossen Zentren, in denen die Menschen anonym leben. Ein eventuell angerichteter Schaden durch eine Inkorrektheit oder Unregelmässigkeit ist im persönlichen Umfeld der Betroffenen oft auch spürbarer und erlebbarer als in einer Stadt wie Zürich oder Winterthur. Selbstverständlich müssen Polizistinnen und Polizisten in den Gemeinden die benötigten Informationen über die verdächtigen Personen bekommen. Diese Informationen sind bereits heute garantiert. Dies scheint durchaus unbürokratisch und effizient zu funktionieren.

Aus diesen Gründen lehne ich eine Ausweitung des Zugriffs zu den Datenbanken der Kantonspolizei für alle kommunalen Polizeistellen im Kanton Zürich ab.

René Isler (SVP, Winterthur): Wenn ich mich nochmals melde, dann wegen der «Datenschützer gleich Täterschützer». Ich frage Susanne Rihs, wie viele Missbräuche in letzter Zeit überhaupt geschehen sind. Ich habe mich da schlau gemacht. Es waren in den letzen 25 Jahren zwei, die publik sind. In den letzten 20 Jahren sind aber drei Polizisten in der Ausführung ihres Jobs aufgrund fehlenden Datenaustausches tödlich verletzt worden. Wenn Sie die Kosten ansprechen, müsste ich sie ein bisschen plakativ fragen: Wie viel kostet denn ein toter Polizist oder eine tödlich verletzte Polizistin?

Sie wissen, Zeit ist Geld und Geld haben wir nicht. Heute, da die komplexe Kriminalität so schnell operiert, ist jedes frühzeitige Erkennen wichtig. Schon bei einem Anruf muss man zwingend auf Daten greifen können.

Dann muss ich Sie einer Illusion berauben. Da zweifle ich ein bisschen an Ihrem Sachverstand. Wer meint, dass jede Polizistin und jeder Polizist, der jetzt schon Zugriff auf solche Datenbanken hat, auch auf alle Abfragesysteme greifen kann, der irrt sich gewaltig. Auch diese Abfragesysteme sind zurzeit – Koordinator ist die Kantonspolizei – ganz klar geregelt. Ein Verkehrspolizist der Kantonspolizei Zürich kommt nie auf alle kriminalpolizeilichen Ermittlungsabfragesysteme.

Überdies macht es keinen Sinn, wenn wir gewissen Polizeien, vor allem auch kleineren Gemeindepolizeien verwehren, auf solche Systeme zurückgreifen zu können – selbstverständlich immer nach ihrem Auf

gabengebiet. Das muss hier unterstrichen werden. Der Datenschutz ist bestimmt gewährleistet. Bekämpfen wir uns doch nicht selber. Legen wir unsere Polizei nicht an einen Gängel, sondern bekämpfen wir gemeinsam die Kriminalität, die uns täglich an der Nase herumführt. Ich bitte Sie dringend, dem Antrag Renate Büchi Folge zu leisten.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die Unterstellung von Romana Leuzinger kann nicht unwidersprochen bleiben. Zu suggerieren, dass in kleineren Gemeinden der Umgang mit den Daten nicht so seriös erfolge, das muss ich zurückweisen. Die kleinen Gemeinden sind sich gewohnt, den Datenschutz zu wahren. Er ist in kleineren Gemeinden sogar noch mehr gefordert. Ich weise das in aller Form zurück. Das darf nicht so stehen bleiben.

Ich bitte Sie eindringlich im Interesse der Bekämpfung der Kriminalität im Kanton, dem Antrag von Renate Büchi zuzustimmen.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Nachdem ich nicht anfangs Stellung nehmen konnte, was die Kommission dazu meint, mache ich das jetzt als Abschluss.

Die Kommission hat diese Bestimmung in Paragraf 35 Absatz 2 POG ausführlich diskutiert, nachdem sich verschiedene interessierte Kreise dafür stark gemacht hatten, auch den Gemeindepolizeien sei der Zugriff auf diese Datenbestände mittels gesetzlicher Regelung zu ermöglichen. Die Kommission hat sich schliesslich dafür ausgesprochen, diese Bestimmung unverändert zu belassen, und ich möchte Ihnen kurz erläutern, wieso.

Die Kantonspolizei und die Stadtpolizeien von Zürich und Winterthur erfassen, bearbeiten und verwalten heute ihre sämtlichen Daten auf dem Polizeiinformationssystem POLIS. Die Zwecke dieser polizeilichen Datenbank sind dem polizeilichen Auftrag entsprechend breit gefächert. Die Datenbank ist gekoppelt mit einem Rapportsystem und enthält insbesondere auch die kriminalpolizeilichen Daten. Einzelne Gemeinden haben nun für ihre Datenbearbeitung und als Rapportsystem ebenfalls das POLIS angeschafft. Sie verfügen damit grundsätzlich über die technischen Mittel, welche ihnen einen elektronischen und allgemeinen Zugriff auf den Datenbestand der Kantonspolizei und der Stadtpolizeien Zürich und Winterthur ermöglichen würden. Die Kommission hat sich aber dagegen ausgesprochen, den Gemeindepolizeien diesen allgemeinen Zugriff mittels gesetzlicher Grundlage zu

gewähren. Die Gemeindepolizeien erhalten auf entsprechende Anfrage bereits heute und aufgrund der geltenden Regelung im Einzelfall von der Kantonspolizei und den Stadtpolizeien die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Auskünfte. Dieser Informationsaustausch wird auch in Zukunft unproblematisch und rasch möglich sein. Der Datenzugriff ist insbesondere für die kriminalpolizeilich tätigen Angehörigen der Polizei von Wichtigkeit. Thomas Vogel hat darauf hingewiesen. Die Kantonspolizei und die Stadtpolizeien Zürich und Winterthur nehmen solche Aufgaben wahr, nicht so die Gemeindepolizeien. Aus diesem Grund und aus Sicht des Datenschutzes lässt es sich deshalb aus Sicht der Kommission nicht rechtfertigen, ihnen mittels Generalklausel allgemeinen Zugriff auf umfangreiche Datenbestände zu gewähren, welche sie zur Erfüllung ihrer polizeilichen Aufgaben grundsätzlich nicht benötigen.

Sie gehen sicher mit mir einig, dass es sich bei diesen Daten um Daten in einem besonders sensiblen Bereich handelt. Sie wissen, dass die Gemeindepolizeien auch auf einzelne Register des Bundes einen elektronischen Zugriff haben. Diese Register enthalten ebenfalls Personendaten. Ihr Informationsgehalt ist jedoch beschränkt auf die spezifischen Funktionen des jeweiligen Registers. Stellt sich einer Gemeindepolizei die Frage, ob die soeben kontrollierte Person auch polizeilich gesucht wird, ist zudem zu beachten, dass die Gemeindepolizeien auf das SIPOL, das automatische Fahndungssystem des Bundes für Fahndung nach Personen und Fahrzeugen, grundsätzlich eine eigene Zugriffsmöglichkeit haben. Wir haben in der Kommission gehört, dass selbst die Kantonspolizisten bei der Tätigkeit ausserhalb ihrer Büroräumlichkeiten telefonisch bei ihren Kollegen in der Einsatzzentrale Rückfragen und Einzelabfragen tätigen müssen. Missbrauchsgefahr stand bei der Diskussion in der Kommission bei der Beratung dieses Paragrafen nicht im Vordergrund. Die Kommission war sich bewusst, dass auch die Gemeindepolizeien dem Amtsgeheimnis unterstehen. Für die Weitergabe von Daten oder die Zugriffsmöglichkeiten Aussenstehender auf bestehende Daten ist jedoch nicht entscheidend, ob der Empfänger auch dem Amtsgeheimnis untersteht. Entscheidend ist vielmehr, ob die Weitergabe für die Aufgabenerfüllung eine Notwendigkeit darstellt. Diese Notwendigkeit hat die Kommission verneint. Ich kann Ihnen aber an dieser Stelle nochmals versichern, dass der Entscheid der Kommission in keiner Art und Weise ein Misstrauensvotum gegenüber den Gemeindepolizeien darstellt. Er trägt jedoch den unterschiedlichen Aufgaben der Polizeien bei der Bearbeitung von sensiblen Personendaten hinreichend Rechnung. Ich möchte darauf eingehen, dass der Informationsaustausch im Einzelfall jedenfalls heute schon gewährt ist und auch in Zukunft gewährleistet sein wird. Ich weise Sie in diesem Zusammenhang explizit auf Paragraf 26 hin, in welchem dies geregelt wird. Der Regierungsrat wird in einer Verordnung regeln, wer Zugriff hat und wie der Informationsaustausch gewährleistet sein soll.

Ich beantrage Ihnen daher, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Regierungspräsident Ruedi Jeker: Es geht hier um einen polizei-technischen Paragrafen. Ich höre im Saal sehr viele Emotionen mitschwingen. Es geht um Prestige. Es kommt sehr nahe an eine Glaubensfrage, ob man dem aus Sicht der Gemeinden zustimmt oder nicht. Das kann ich nachvollziehen.

Ich halte nochmals fest, dass Kantonspolizei und Stadtpolizeien von Zürich und Winterthur einander Zugriff zu diesen Datenbeständen gewähren, soweit dies zur Erfüllung der polizeilichen Aufgabe notwendig ist. Es geht hier um eine Rechtsgrundlage für das von Kantonspolizei und den Stadtpolizeien Zürich und Winterthur betriebene Polizeiinformationssystem. Dieses besteht unter anderem aus Journalen, Rapporten, Personen- und Geschäftsdatenbanken. Die beteiligten Polizeikorps erteilen ihren Mitarbeiten soweit nötig die Zugriffsberechtigung. Es ist bei weitem nicht so, dass alle Angehörigen von Kantonspolizei und den Stadtpolizeien Zürich und Winterthur auf alle Daten Zugriff hätten. Was spricht dagegen, dass kommunale Polizeien jetzt quasi mit einer Generalklausel mit dem POLIS zwanghaft einen grundsätzlichen Zugriff haben? Den Datenaustausch erlaubt ohnehin Paragraf 26. Nichts spricht dagegen, Gemeinden, die gemäss Paragraf 19 kriminalpolizeiliche Aufgaben übernehmen, den praktischen Zugriff auf POLIS zu ermöglichen.

Erlauben Sie mir dazu eine grundsätzliche Bemerkung. Unter Titel B, Zusammenarbeit, regeln wir in den Paragrafen 25 bis 31 die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und kommunalen Polizeien. Dies ist für mich zentral und selbstverständlich. Dazu gehört auch der Informationsaustausch. In Paragraf 35 reden wir indessen von den Daten für die Rapporterstattung. Ich habe nicht darüber zu befinden, wie viel Prozent der Arbeitszeit die kommunalen Polizeien dafür verwenden wollen. Vor einem guten Monat fand in Zürich der zweite Kongress zur urbanen Sicherheit statt. Alles drehte sich um zu neudeutsch «Community Policing». Eine der zentralen Botschaften an die Polizei lautete: Präsenz. Ich habe es heute auch aus Ihren Voten gehört, Sie

bemängeln zum Teil die Präsenz der Kantonspolizei. Es geht sicher darum, dass die Gemeindepolizeien vor allem Präsenz bei der Bevölkerung haben und sich weniger hinter dem Computer befinden. Das habe nicht ich zu entscheiden, aber das sind vielleicht auch zwei, drei Gedanken, um Ihren Entscheid möglich zu machen.

Ich bitte Sie, im Sinne der Kommission zu entscheiden und den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag Renate Büchi wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 114:38 Stimmen dem Antrag Renate Büchi zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

VII. Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 36, Ausführungsbestimmungen

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin der KJS: Im Einleitungssatz von Paragraf 36 POG hat sich die Kommission als Redaktionskommission betätigt und den Begriff «Vorschriften» durch den Begriff «Bestimmungen» ersetzt.

Von grösserer Tragweite ist die in Paragraf 36 Absatz 2 POG vorgenommene Änderung, welche ich bereits bei den Paragrafen 12 und 20 POG sowie bei Paragraf 32 POG erwähnt habe. In dieser Bestimmung wird festgehalten, dass die Verordnungen des Regierungsrates betreffend die kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung und die Entschädigung der Gemeinden der Genehmigung durch den Kantonsrat zu unterstellen sind.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 37, Aufhebung bisherigen Rechts

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Präsidentin KJS: Diese Bestimmung ist nur deshalb mit einem Randstrich markiert, da das Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps nicht so alt ist, wie in der re-

gierungsrätlichen Vorlage dargestellt: Es stammt aus dem Jahr 1897 und nicht aus dem Jahr 1887.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 38, 39

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet frühestens in vier Wochen statt. Dannzumal werden wir auch Teil B der Kommissionsvorlage behandeln.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Anschluss von Zürich an das europäische Eisenbahnhochleistungsnetz

Postulat Peter Anderegg (SP, Dübendorf), Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 18. Oktober 2004 KR-Nr. 364/2004, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Kanton Zürich insbesondere den Ausbau des Eisenbahnhochleistungsnetzes zwischen Zürich und deutschen sowie französischen Grossstädten zusätzlich beschleunigen kann.

Begründung:

Für mittlere Distanzen bis rund 600 km liegt die Zukunft eindeutig beim Hochgeschwindigkeitsverkehr (HGV) der Bahn – das ist nicht neu, geht aber immer wieder vergessen. Beispiele dazu liefern unter anderem die HGV-Ausbauten unserer Nachbarländer. Dem Bericht der Luftfahrtpolitik (seit August 2004 in der Vernehmlassung) ist zu entnehmen, dass der Bund klar die Strategie verfolgt, für diese Reisedistanzen zwischen Metropolen der Bahn gegenüber dem Flugzeug den Vorrang zu geben. Gemäss der Studie «Die internationale Ver-

kehrsanbindung der Schweiz in Gefahr?» vom März 2004 des Basler Wirtschaftsforschungsinstitutes BAK Basel Economics ist keine andere Metropole Europas so schlecht ans HGV-Netz angeschlossen wie Zürich.

Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme zum Botschaftsentwurf über den Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahnhochleistungsnetz fest, dass die Leistungssteigerung der Strecken nach Paris, Frankfurt, Stuttgart und München im Vordergrund stehe. Die inländischen HGV-Prioritäten des Kantons Zürich liegen dabei auf den Strecken Zürich-Winterthur, Zürich-Schaffhausen und Zürich-Basel. Hier ist auch der leistungsbestimmende Kapazitätsengpass im Raum Effretikon zu erwähnen. Geplant ist aber beim Bund zurzeit einzig die HGV-Strecke Bülach-Schaffhausen. Die Kürzung der Bundesmittel bedrohen nicht nur den absolut notwendigen Zürcher Durchgangsbahnhof, sondern die weiteren, dringend zu erstellenden Infrastrukturbauten für die HGV.

Die Entwicklung am Flughafen Zürich ist zwar ungewiss, zeigt aber klar, dass das Kurz- und Mittelstreckenangebot abnehmen wird. Da der Wirtschaftsraum Zürich aber an die europäischen Metropolen angeschlossen bleiben muss, besteht jetzt die Chance, dieses Umlagepotenzial wahrzunehmen und den HGV sicherzustellen. Der Kanton Zürich ist aufgefordert, konkrete Vorschläge und Strategien zu entwickeln, um insbesondere die schweizerischen Zufahrtsstrecken beschleunigt auszubauen, um deutsche und französische Grossstädte «schneller schnell» zu erreichen. Dabei soll auch aufgezeigt werden, ob mit eigenen Mitteln eine zusätzliche Beschleunigung von Ausbauten erreicht werden kann und welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen dies hat.

Begründung der Dringlichkeit:

Die entsprechende Kommission auf Bundesebene berät zurzeit die HGV-Vorlage. Es ist sinnvoll, jetzt eine Stellungnahme der Regierung zu erhalten. Zudem sind Planung und Bau von Bahninfrastrukturvorhaben sehr langfristige Projekte, deren Prüfung nicht verzögert werden darf.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Die ersten 45 schweizerischen fast Hochgeschwindigkeitskilometer sind eingeweiht. Das ist erfreulich. Es ändert aber nichts an der Tatsache, dass keine andere Metropole so

schlecht an das Eisenbahn-Hochleistungsnetz angeschlossen ist wie Zürich. Diese Bahnisolation muss ändern, und zwar jetzt, sonst wird das ernsthafte volkswirtschaftliche Konsequenzen haben.

Das Postulat ist daher sehr dringlich, weil die HGV-Vorlage jetzt bei den entsprechenden Kommissionen auf Bundesebene in Beratung ist. Es ist dringlich, weil darum der Regierungsrat jetzt Vorschläge und Strategien aufzeigen soll, was der Kanton zusätzlich fördern kann, weil Planung und Bau von Bahninfrastrukturen nicht von heute auf morgen entstehen, aber eigentlich schon heute gebraucht würden und weil wir Riesenprobleme mit unserem Flughafen haben und gerade mittlere Distanzen durch die HGV ersetzt werden könnten. Es ist auch dringlich, weil der Wirtschaftsraum Zürich an die europäischen Metropolen angeschlossen bleiben muss. Es ist aber auch dringlich, weil der öffentliche Verkehr – das hat eine Studie gerade gezeigt – und vor allem die Bahn einen volkswirtschaftlichen Nutzen generieren. Es ist letztlich dringlich, weil der Kanton Zürich zeigen soll, dass er beim öffentlichen Verkehr nicht nur fordert, sondern auch fördert.

Wir dürfen die im In- und Ausland eingesetzte Renaissance der Bahn nicht verschlafen und sollten uns als Kanton zusätzlich engagieren, um europäische Metropolen schneller schnell erreichen zu können.

Ich bitte Sie daher eindringlich, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Die FDP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab.

Zwei Gründe stehen dabei im Vordergrund. Erstens ist dieser Vorstoss überflüssig. Das Anliegen, Zürich an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz anzuschliessen, ist unbestritten – auch aus unserer Sicht. Solche Vorstösse gibt es schon genug. Das Anliegen geniesst in der Verwaltung hohe Bedeutung, auch beim Amt für Verkehr. Deshalb ist der überflüssige Vorstoss auch nicht dringlich.

Zweitens: Der Vorstoss ist kontraproduktiv und gefährlich. Was ist das für ein Signal, wenn wir jetzt diesen Vorstoss als dringlich erklären? Wir haben nun erfasst, dass die hauptsächlichen Verkehrsprobleme in der Agglomeration liegen. Wir sind uns alle bewusst, dass die zentralen Projekte wie Durchgangsbahnhof und Glatttalbahn drohen in die Finanzierungsfalle zu geraten. Wir kommen jetzt ganz leichtfüssig daher und sagen, es sei wichtig und sehr dringlich, dass wir zehn Minuten früher in München, Stuttgart oder Paris ankommen. Das ist kein

richtiges Signal für den leidgeprüften ÖV-Pendler in dieser Region, meiner Meinung nach ein gefährliches Signal.

Ich bitte Sie daher, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Wer liebt schon diese Dringlichkeiten? Dringlichkeiten sind aber eine antagonistische Ergänzung des Wichtigen. Speziell beim Regieren setzen sie die Priorität, das Wichtige zum richtigen Zeitpunkt zu tun. Das Wichtige steht in den Legislaturzielen, also im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan), zum Beispiel verkehrspolitisch die Förderung der Bahn auf Verbindungen, auf denen sie gute Wettbewerbschancen dem Luftverkehr gegenüber aufweist, oder in der Infrastrukturpolitik: Wahrung der Interessen des Kantons Zürich in den nationalen Projekten Bahn 2000, zweite Etappe NEAT und Anschluss ans europäische Hochleistungsnetz der Eisenbahn.

Wahren und bewahren in Ehren, aber es braucht jetzt eine klare, differenzierte Stellungnahme nach Bern. Prioritär, wichtig und dringlich. Danke für Ihre Unterstützung.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Ich beschränke mich auf die Meinung der SVP zur Dringlichkeit. Wir sehen nirgends einen Grund, das Postulat als dringlich zu erklären und werden deshalb die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich war zuerst ein bisschen erstaunt, dass die SP mit diesem Vorstoss gekommen ist. Wir haben schon mehrere solche Vorstösse eingereicht. Da hat Reto Cavegn Recht. Ich habe sogar meine Bedenken geäussert, dieses Anliegen könnte den Durchgangsbahnhof gefährden. Aber die Situation hat sich geändert. Deshalb müssen wir diesen Vorstoss dringlich behandeln. Was ist in Bern geschehen? Man hat von den drei, vier Kässeli für den ÖV (öffentlicher Verkehr) eines favorisiert, und zwar hat die Finanzkommission des Nationalrates Priorität auf den Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes gesetzt. Das ist eine Umkehr der Prioritätenordnung. Nun wissen wir aber, dass der Durchgangsbahnhof aus einem anderen Kässeli alimentiert wird. Ich erinnere an die Leistungsvereinbarung. Ich erinnere auch an den Engpass Zürich—Winterthur. Das ist wieder ein anderes Kässeli. Jetzt ist die Chance für uns, wenn wir nachdoppeln. Ein Durchgangsbahnhof oder ein Engpass Winterthur

hat auch mit Hochgeschwindigkeitsverkehr zu tun. In der Vorlage Hochgeschwindigkeitsverkehr sind zum Beispiel für den Engpass Winterthur–Zürich 100 Millionen Franken eingesetzt. Es geht jetzt also auch darum, diese Millionen zu sichern. Die Politik in Bern ist desolat, aber wir müssen das Beste daraus machen und deshalb eine Doppelstrategie oder eine Dreifachstrategie einschlagen. Das ist der Grund, warum das Postulat beförderlich behandelt werden soll.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Zürich ist verkehrspolitisch, was den Anschluss an das Hochgeschwindigkeitsnetz in Europa betrifft, im Abseits. Alle anderen Kantone verstehen es, zusammenzuhalten und sorgen dafür, dass ihren Anliegen zum Durchbruch verholfen wird. Wir im Kanton Zürich haben jetzt wieder einen solchen Vorstoss vorliegen. Hier wäre es wichtig, dass dieser Vorstoss unterstützt würde, damit wenigstens aus dem Kanton Zürich einheitliche Signale kommen. Auf diese Weise ist es nicht ganz unverständlich, wenn die anderen Kantone sagen: Ihr braucht nichts, ihr seid uneinig. Es gibt ein Sprichwort, das sagt: Viele Hunde sind des Hasens Tod. Ich würde sagen: Viele Vorstösse helfen einem guten Anliegen zum Durchbruch. Machen Sie das.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 78 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist als dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

167. Zusatzleistungsgesetz (Änderung; Aufgabenübertragung an die Sozialversicherungsanstalt)

Antrag des Regierungsrates vom 21. Juli 2004 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 7. September 2004, **4192**

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Entschuldigen Sie meine vorherige Abwesenheit, ich mache es dafür jetzt sehr kurz.

Mit der Motion 326/2001 verlangten Franziska Frey, Georg Schellenberg und Thomas Isler, dass die Gemeinden die Durchführungsaufgaben bei den Zusatzleistungsversicherten zu AHV/IV inklusive der Beihilfen der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich übertragen können.

Der Vorstoss wurde am 20. Oktober 2003 als Postulat an den Regierungsrat überwiesen. Mit der Vorlage 4192 legt uns der Regierungsrat das geänderte Zusatzleistungsgesetz vor, in dem die obige Forderung einer möglichen Aufgabenübertragung an die SVA (Sozialversicherungsanstalt) aufgenommen wurde. Im Bericht schreibt der Regierungsrat, dass bereits die Städte Winterthur und Zürich aufgrund des kantonalen Gesetzes entsprechende Aufgaben im Zusatzleistungsbereich von rund 30 Gemeinden im Projekt «interkommunale Zusammenarbeit» übernommen haben. Bei der Gründung der SVA im Jahr 1994 wurden die Bestimmungen bewusst weit formuliert, um zukünftigen Entwicklungen Raum zu lassen. Somit muss nur noch das Zusatzleistungsgesetz revidiert werden.

In der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit war man sich einig, dass mit der im Gesetz formulierten Kann-Lösung eine sehr flexible Lösung vorgeschlagen wird. Die Bedenken, dass sich die Gemeinden als Anlaufstelle für Fragen und Abklärungen in Bezug auf Zusatzleistungen aus der Verantwortung stehlen könnten, wird in Paragraf 7 b Rechnung getragen. In den Abschnitten A bis E sind die Aufgaben der Gemeinde, im zweiten Absatz Abschnitt A und B ausdrücklich die Aufgaben der Sozialversicherungsanstalt festgelegt. Es wurde in der KSSG begrüsst, dass das Gesetz so flexibel gestaltet ist, dass es den Gemeinden überlassen ist, ob sie mit der SVA oder wie bis anhin selbstständig respektive im Projekt «interkommunale Zusammenarbeit» die Abwicklung der Zusatzleistungsaufgaben machen möchten. Vor allem kleinere Gemeinden werden von der neuen Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der SVA Gebrauch machen, weil sie mit der komplexen Aufgabe oft überfordert sind. Es ist vorgesehen, dass das Gesetz bereits in der ersten Hälfte des nächsten Jahres in Kraft treten kann.

Die KSSG beantragt Ihnen in diesem Sinn einstimmig Zustimmung zur Vorlage 4192 und zur Abschreibung des Postulats 326/2001. Die KSSG-Mitglieder werden sich zur Vorlage nicht mehr äussern.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet frühestens in vier Wochen statt. Dannzumal werden wir auch Teil B der Vorlage behandeln.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2004 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 14. Oktober 2004, 4199

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat festgestellt, dass die Volksinitiative mit 13'050 beglaubigten Unterschriften zu Stande gekommen ist und beantragt, ihm die Volksinitiative zu Bericht und Antrag zu überweisen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Sie haben somit festgestellt, dass die Volksinitiative zu Stande gekommen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Jahresbericht der Universität für das Jahr 2003

Antrag des Regierungsrates vom 21. April 2004 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. September 2004, 4172a

Ratspräsidentin Emy Lalli: Eintreten ist gemäss § 17 des Geschäftsreglements obligatorisch. Ich begrüsse zu diesem Traktandum auf der Tribüne den Rektor der Universität, Hans Weder.

Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion, dann gehen wir den Geschäftsbericht in der Detailberatung kapitelweise durch und schliessen mit der Schlussabstimmung ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Markus Mendelin (SP, Opfikon), Präsident der Geschäftsprüfungs-kommission: Die Geschäftsprüfungskommission hat den Jahresbericht der Universität geprüft und sich mit folgenden Schwerpunkten intensiv auseinander gesetzt: Umsetzung der Bologna-Deklaration, Perspektiven des Hochschulstandorts Zürich, die Zulassungsbeschränkungen, die Evaluationen und die Unlauterkeit in der Wissenschaft.

Die Geschäftsprüfungskommission formulierte dazu ihre Fragen an die Bildungsdirektion und die Universität. Anlässlich einer Besprechung wurden diese Themenbereiche zusammen mit der Bildungsdirektorin und dem Rektor sowie einer Delegation der Kommission für Bildung und Kultur erörtert.

Zur Umsetzung der Bologna-Deklaration: Der Universitätsrat hat die Umsetzung der Bologna-Deklaration im Rahmen der universitären Entwicklungsplanung zum strategischen Ziel erklärt. Die Universität will mit der Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge gleichzeitig die Gelegenheit ergreifen, die bisherigen Studienpläne grundlegend zu überdenken. Es soll also nicht bloss eine Strukturanpassung erfolgen, was jedoch mehr Zeit in Anspruch nimmt. Die Universität Zürich wird aber, das versichert uns die Universitätsleitung, die zeitlichen Vorgaben der Bolognareform erfüllen können.

Die Ziele der Bologna-Deklaration stossen bei vielen Studierenden noch auf Skepsis. Ihre Befürchtungen wurden von der Schweizerischen Universitätskonferenz aufgenommen und in den Richtlinien zur Umsetzung der «Erklärung von Bologna» berücksichtigt. Durch die Bologna-Deklaration soll die Mobilität der Studierenden nicht eingeschränkt werden, aber nach klaren Regeln erfolgen. Ein wichtiges Instrument der Neuorganisation sind die so genannten Kreditpunkte. Den einzelnen Studienstufen werden genau festgelegte Kreditpunkte zugeordnet. Diese werden den Studierenden gemäss dem europäischen Kredittransfersystem aufgrund kontrollierter Studienleistungen vergeben. Zwar ist die Verteilung und Bewirtschaftung der Kreditpunkte relativ aufwändig. Die Kreditpunkte bieten jedoch Vorteile, die diesen Nachteil aufwiegen. So ermöglichen sie eine klare Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen und gewährleisten die Gleichbehandlung. Die stärkere Strukturierung der Studiengänge dient auch der Quali-

tätskontrolle. Die Studierenden weisen sich je Semester über die ihnen zugesprochenen Kreditpunkte aus. Allenfalls kann die klare Strukturierung der Studiengänge die Mobilität während des Bachelorstudiums etwas beeinträchtigen. Für die Fortsetzung des Studiums nach dem Bachelor gibt es ein Dreisäulen-Modell: freier Zugang zu den Konsekutiv-Masterstudiengängen, Nachholmöglichkeiten der notwendigen Voraussetzungen während des Masterstudiums und zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen für die spezialisierten Masterstudiengänge. Die Richtlinien, die von der schweizerischen Universitätskonferenz einstimmig beschlossen wurden, gestalten somit einen schweizweit durchlässigen Universitätsraum.

Zu den Perspektiven des Hochschulstandorts Zürich in Bezug auf die Harmonisierungsbestrebungen des Bundes: Im Rahmen des Masterplans 2008 wird das Angebot in Forschung und Lehre an den schweizerischen Hochschulen überprüft. Dabei zeichnen sich eine Arbeitsteilung zwischen den Universitäten und Fachhochschulen sowie die Konzentration einzelner Fachrichtungen auf weniger Standorte als bisher ab. Auf 2008 will der Bund ein neues Hochschulförderungsgesetz verabschieden, das die Hochschullandschaft Schweiz neu strukturiert. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe «Hochschullandschaft Schweiz» ins Leben gerufen. Die föderalistischen Strukturen der Schweiz stellen für dieses Projekt eine spezielle Herausforderung dar. Deshalb sind die wichtigsten Akteure, Bund, Kantone und schweizerische Universitätskonferenz in die Arbeiten mit einbezogen. Naturgemäss versuchen alle Beteiligten ihre Interessen so gut wie möglich zu vertreten und nutzen dementsprechend ihre Netzwerke. Die Universität Zürich profitiert zwar bei den laufenden Diskussionen von ihrer Grösse und ist als Volluniversität nicht in Frage gestellt. Doch muss und will die Universität mit den anderen Hochschulen der Schweiz kooperieren. Dabei liegt der Hauptakzent auf der ständig intensivierten Zusammenarbeit mit der ETH Zürich. Koordinations- und Kooperationsbedarf besteht aber auch zwischen den universitären Hochschulen und den Fachhochschulen. Vergleichbare, parallele Studiengänge an den Universitäten, der ETH und den Fachhochschulen sollen zukünftig vermieden werden.

Um im internationalen Kontext bestehen zu können und den Anforderungen an die wissenschaftliche Bildung und Forschung bei gleichzeitiger Wahrung der Qualität gerecht zu werden, hat die Universität Zürich gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkte bestimmt. Die Fakultäten haben ihre Schwerpunkte aufgrund ihrer wissenschaftlichen

Stärken festzulegen. Schwerpunkte können demnach Einfluss auf die Berufungsverfahren haben. Weisen Bewerberinnen oder Bewerber herausragende Fachkompetenz in einem Schwerpunktbereich aus, haben sie wohl grössere Chancen für eine Berufung. Umgekehrt kann sich ein neuer Schwerpunkt aufgrund der Fachkompetenz neu berufener Professorinnen oder Professoren ergeben. Die Berufungsverfahren stellen somit im Rahmen der Schwerpunktbildung ein wichtiges Führungsinstrument dar.

Die GPK äusserte sich bereits im letzten Jahr zu den Zulassungsbeschränkungen. Das Universitätsgesetz regelt die Voraussetzungen dafür restriktiv. Angesichts der laufenden Entwicklung an der philosophischen Fakultät prüfte die Universität Zulassungsbeschränkungen für die Publizistikwissenschaft und die Psychologie. Dank der guten Qualität und der vielfältigen Angebote sind diese Studiengänge sehr attraktiv, was sich in den weiterhin steigenden Zahlen der Studierenden ausdrückt. Die Fakultät bereitete deshalb Zulassungsbeschränkungen vor, die aufgrund der Leistungen im ersten Studienjahr erfolgen sollten. Ohne Numerus clausus besteht die Gefahr, dass selektiv geprüft wird, was nicht als transparentes Auswahlverfahren betrachtet wird. Die Studierendenvereinigungen – mit Ausnahme der Fachvereine der Publizistik und der Psychologie – lehnten den Vorschlag der Fakultät jedoch ob. Der Universitätsrat folgte schliesslich dem entsprechenden Antrag der Fakultät und der Universitätsleitung nicht. Es ist wohl davon auszugehen, dass diese Diskussionen noch nicht beendet sind.

An der medizinischen Fakultät kennt man Zulassungsbeschränkungen demgegenüber seit einigen Jahren. Diese werden jedes Jahr durch den Universitätsrat und den Regierungsrat sowie in Absprache mit den anderen Hochschulen neu festgesetzt. Im Hinblick auf die Doppelmaturitätsjahrgänge wurde der Numerus clausus in der Humanmedizin um 50 Plätze erhöht. Danach wurde er wieder auf 220 Plätze gesenkt. Massgebend für die Festlegung sind in erster Linie die sehr teuren Ausbildungsplätze. In der Veterinärmedizin besteht ebenfalls eine Zulassungsbeschränkung und neu auch in der Zahnmedizin.

Zum Thema Evaluationen: Die GPK liess sich bereits früher über die Arbeit und die ersten Erfahrungen der Evaluationsstelle informieren. Für die Fremdevaluation wird eine externe, meist international zusammengesetzte Expertengruppe des jeweiligen Fachbereichs beigezogen. Dabei hat die evaluierte Einheit das Recht, Expertinnen und Experten vorzuschlagen. Im Rahmen ihrer Aufsichtsaufgaben erhielt

die GPK Kenntnis von kritischen Äusserungen zur Unabhängigkeit der in einer Evaluation beigezogenen Fachpersonen. Dies veranlasste die GPK, sich näher über das Auswahlverfahren für die Expertinnen und Experten zu erkundigen.

Die Auswahl externer Expertinnen und Experten wird im Evaluationsreglement geregelt. Die evaluierte Einheit schlägt der Evaluationsstelle externe Expertinnen und Experten vor. Die Evaluationsstelle bestimmt diese in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Dekanat oder den zuständigen Dekanaten beziehungsweise in Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung. Hat die Evaluationsstelle begründete Zweifel an der Eignung der vorgeschlagenen Personen, kann sie weitere Nennungen verlangen oder andere Personen berufen. Die vorgeschlagenen Personen müssen über eine hervorragende internationale wissenschaftliche Reputation verfügen. Ein Mitglied der Expertengruppe muss durch besonderes Engagement in der Nachwuchsförderung ausgewiesen sein. Ebenso müssen ausgeprägte Kenntnisse in curricularen Fragen sowie Erfahrung in der Leitung grösserer akademischer Einheiten und in der Evaluation wissenschaftlicher Einheiten vorhanden sein. Die Expertengruppe muss international zusammengesetzt sein und eine ausgewogene Alters- und Geschlechterdurchmischung aufweisen. Die Fachpersonen dürfen in keiner Beziehung zur evaluierten Einheit stehen. Dies gilt sowohl für berufliche wie auch für freundschaftliche Beziehungen. Sowohl die evaluierte Einheit als auch die ausgewählten Expertinnen und Experten werden aufgefordert, solche Beziehungen offen zu legen.

Gegen den Willen der evaluierten Einheit wurde bisher keine externe Fachperson eingeladen. Die Expertengruppe umfasst mindestens drei Personen. In den bisherigen Evaluationen wurden die Einschätzungen und Empfehlungen der Expertengruppe mit einer Ausnahme von allen Mitgliedern mitgetragen.

Evaluationen sind grundsätzlich ein unentbehrliches Instrument der Qualitätskontrolle. Oft führt zudem allein schon das Wissen, dass regelmässig Evaluationen durchgeführt werden, zu Anstrengungen, die Qualität zu verbessern. Die Universitätsleitung erhält zudem in schriftlicher Form wichtige Hinweise auf Entwicklungsmöglichkeiten sowie Stärken und Schwächen in den evaluierten Einheiten. Die Einheiten selbst erfahren eine tief greifende Klärung ihrer eigenen Ziele, Motive und Positionierungen im nationalen und internationalen Kontext.

Allerdings, dies ist speziell anzumerken, ist es dann wichtig, dass für empfohlene Veränderungen die notwendigen Mittel bereitgestellt werden und eine Erfolgskontrolle durchgeführt wird. Sonst verpuffen die aufwändigen Evaluationen wirkungslos.

Der Jahresbericht der Universität äussert sich zudem zur Unlauterkeit in der Wissenschaft. So führt der Rektor unter anderem aus, dass individuelle Redlichkeit zwar gefordert werden kann, man aber besser daran täte, sie zu fördern. Dazu diene auch die Weisung zum Verfahren beim Verdacht der Unlauterkeit. Es gelte, sowohl die Ankläger als auch die Angeklagten zu schützen. Bei den in diese Verfahren einbezogenen Vertrauenspersonen handle es sich um Personen, welche sowohl wissenschaftlich als auch menschlich grossen Respekt geniessen und über den Problemen des Alltags stehen würden. Da Fälle mit Unlauterkeit sehr selten auftreten würden, hätte die Universität noch keine grossen Erfahrungen mit dem institutionalisierten Verfahren. Die wenigen aufgetretenen Fälle hätten sich gut lösen lassen. Hier gibt es allerdings unterschiedliche Auffassungen am Beispiel der Melanom-Impftherapie.

Zum Schluss erlauben Sie mir einige Eindrücke der Geschäftsprüfungskommission. Der Jahresbericht 2003 der Universität sowie die Besprechung mit der Präsidentin des Universitätsrates, Regierungsrätin Regine Aeppli, und dem Rektor der Universität, Hans Weder, vermitteln einen guten Eindruck über die Aufgaben und den Betrieb der Universität in ihren verschiedenen Bereichen. Hochschulen werden in zunehmendem Mass gefordert. Die Universität stellt eine hoch stehende akademische Bildung sicher. Lehre und Forschung sind durchaus in der Lage, sich den Herausforderungen des europäischen Hochschulraumes zu stellen. Die dazu notwendigen Strategien und Strukturen sind vorhanden. Der Qualität wird die notwendige Beachtung geschenkt. Die GPK spricht dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden ihren Dank für ihr grosses Engagement zum Wohl der Universität aus.

Trotzdem seien einige kritische Anmerkungen erlaubt. Aus Sicht der GPK fehlen dem vorliegenden Jahresbericht weitgehend selbstkritische Elemente, was von einer transparenten Berichterstattung erwartet werden dürfte. Aufgaben und Stellung des Universitätsrates könnten deutlicher aufgezeigt werden. Angesichts der wichtigen Bedeutung der Universität für unsere Gesellschaft und Wirtschaft kommt dem Universitätsrat ein starker Führungsanspruch zu.

Gemäss Verfassung steht dem Kantonsrat die Oberaufsicht über die Universität zu. Die Überwachung der Universität als selbstständige Anstalt wird gemäss Kantonsratsgesetz durch die GPK wahrgenommen. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, muss sie im Einzelfall detaillierte Abklärungen vornehmen und entsprechende Auskünfte verlangen beziehungsweise Unterlagen beiziehen. Im Gegensatz zum Regierungsrat scheint die Universität mit der Rolle eines solchen Aufsichtsorgans noch wenig vertraut zu sein. Die GPK hofft, dass sich das allenfalls noch fehlende gegenseitige Vertrauen und die notwendige Wertschätzung im Laufe der Zeit vermehrt einstellen werden.

Die Kommission für Bildung und Kultur, die zum Mitbericht eingeladen wurde, hat auf einen eigenen Mitbericht verzichtet.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Ihnen, den Jahresbericht 2003 der Universität zu genehmigen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Gemäss einer Medienmitteilung der Universität befindet sich diese im Academic Ranking of World Universities weltweit auf dem 45. Platz, europaweit sogar auf Platz 9. Das Ranking wurde von der Shanghai Chow Tong University durchgeführt.

Der Jahresbericht der Universität ist ein Marketinginstrument, welches vor allem die positiven Ereignisse hervorhebt. Eigentlich könnte ein solcher Geschäftsbericht aber auch anders genutzt werden und auf erkannte Probleme hinweisen, die innerhalb der Unternehmung bestehen und auf die eingeleiteten Massnahmen, wie man gedenkt, diese Probleme in den Griff zu bekommen. Man nennt dies auch Reflexion oder Selbstkritik.

Der Bericht ist immer auch Vergangenheitsbewältigung. Wir im Rat können dies mit einigen wohlwollenden Kommentaren genehmigen. Die Überwachung der Universität als selbstständige Anstalt wird gemäss Kantonsratsgesetz durch die Geschäftsprüfungskommission vorgenommen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, muss sie im Einzelfall detaillierte Abklärungen vornehmen. Dies bedingt ein gegenseitiges Vertrauen, die notwendige Wertschätzung und Kooperation aller Beteiligten. Daran arbeitet die Geschäftsprüfungskommission und pflegt einen anregenden und angeregten Austausch mit der Universitätsleitung. Die wirklich wichtigen und wegweisenden Entscheide werden allerdings in der Budgetdebatte gefällt.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion schliesst sich der Geschäftsprüfungskommission an und bittet Sie, den Jahresbericht 2003 der Universität zu genehmigen.

Anlässlich der Einfragesitzung wurden auch die Fragen der Kommission für Bildung und Kultur durch Bildungsdirektorin Regine Aeppli und Rektor Hans Weder zufriedenstellend beantwortet. Die Universität steht nach wie vor vor grossen Herausforderungen, die sie mit den zur Verfügung gestellten Mitteln bewältigen muss. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission hat zum Unibericht ausführlich Stellung genommen. Grundsätzlich kann ich mich seinen Ausführungen anschliessen.

Ich möchte mich nur zu zwei Schwerpunkten äussern. Erstens zu Bologna: Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass sich die Universität dieser Herausforderung stellt und die Bologna-Deklaration im Rahmen der universitären Entwicklungsplanung zum strategischen Ziel erklärt. Der Bologna-Prozess bedeutet eine grosse Chance für eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen der Schweiz, allen voran mit der ETH. Vor allem aber bedeutet er eine Chance für die Positionierung der Schweiz im europäischen Hochschulraum. Mit Bologna soll nicht nur eine Strukturanpassung erfolgen. Ein wichtiger Nebeneffekt ist, dass mit der Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge gleichzeitig die bisherigen Studiengänge inhaltlich grundlegend überdenkt werden. Ich bitte die Universität, die zeitlichen Vorgaben für die flächendeckende Einführung der Bologna-Reform einzuhalten.

Zweitens zu den Betreuungsverhältnissen: Sie sind der CVP nach wie vor ein grosses Anliegen. Es darf nicht sein, dass sich diese verschlechtern. Im Bericht von Prorektor Hans Caspar von der Crone ist die Rede von weiterhin kritischen Betreuungsverhältnissen. Er schreibt, dass in einigen Fächern wie Publizistik, Rechtswissenschaft und Geschichte die Betreuungsverhältnisse substanziell verbessert werden konnten, dass sie aber in vielen Fällen noch weit unter den anvisierten Zielwerten von 60 Studierenden pro Professur und 30 Studierenden pro Mittelbaustelle liegen. Insbesondere bei den Professuren bedarf es besonderer Anstrengungen. Ich bitte die Unileitung, diese Anstrengungen umzusetzen, umso die Qualität des Studiums zu erhalten beziehungsweise zu verbessern, umso an vorderster internationaler Front mithalten zu können.

Die CVP hofft, dass sich die Uni den weiterhin grossen Herausforderungen in Lehre und Forschung stellt. Wir danken den Verantwortlichen im Voraus.

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Die FDP-Fraktion hat sich mit dem Jahresbericht der Universität 2003, mit dem dazu gehörigen Antrag des Regierungsrates und dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission auseinander gesetzt und unterstützt die Genehmigung des Jahresberichts. Die FDP begrüsst auch die Behandlung des Berichts durch die Geschäftsprüfungskommission zusammen mit einer Delegation der Kommission für Bildung und Kultur, vor allem auch ohne eigenen Mitbericht.

Die Einfragesitzung der Geschäftsprüfungskommission fand ausgiebig und sehr aufwändig statt. Der Bericht wurde detailliert geprüft und hinterfragt. Das Protokoll von 22 Seiten bestätigt diese genaue Arbeit. Dem Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission sind neben lobenden Ausserungen auch die in der heutigen Debatte vorgetragenen erforderlichen kritischen Bemerkungen zu entnehmen. Sie betreffen zu Recht die fehlende Selbstkritik der Universitätsorgane mit der Situation der Universität im harten Wettbewerbsverhältnis, in der angespannten Finanzlage, in der heterogenen Gesellschaft und im Rahmen der Strukturanpassungen zur europäischen Harmonisierung dank Bologna-Deklaration. Der Rektor der Universität weist gerne auf den neunten Platz in Europa hin, den die Universität in einem internationalen Ranking einnimmt. Daran ist zu arbeiten. Die «top five» müssen das Ziel sein. Dabei wird die Uni aber nicht in erster Linie auf zusätzliche finanzielle Mittel zählen können. 423 Millionen Franken für 23'000 Studierende oder rund 18'400 pro Kopf und Jahr sollen ausreichen.

Die FDP-Fraktion verlangt Qualität durch geeignete Strukturen, durch intensive Kontrollen, allenfalls auch durch Aufnahmebedingungen. Der Nivellierung nach unten ist vehement entgegenzutreten. Mit der Bedeutung der Lauterkeit der Wissenschaft und der Solidität der Forschung hat die Universitätsleitung zudem selbst den Finger auf einen wesentlichen Punkt gelegt, der für den guten Ruf und die hohe Qualität unerlässlich ist, entscheidender wahrscheinlich als Betreuungsquotient.

Die FDP anerkennt die Anstrengungen der Universitätsleitung hinsichtlich der Umsetzung der Bologna-Deklaration und ihre Anerkennung als strategisches Ziel im Rahmen der Entwicklung. Wert ist da-

bei darauf zu legen, dass bei dieser Entwicklung auch in der Hochschullandschaft Schweiz uns nicht der «Föderalissimus» allzusehr in die Quere kommt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Der Rektor der Universität, Hans Weder, thematisiert im Jahresbericht die Kultur der Wahrhaftigkeit und der Redlichkeit in der Forschung. Dass es sich hier um ein wichtiges Thema handelt, sehen wir daran, dass in der Presse immer wieder vom Fehlverhalten einzelner Forscher zu lesen ist. In den Ausführungen des Rektors flammt sogar eine gewisse Selbstkritik auf, wenn er vom mörderischen Konkurrenzdruck und auch vom Druck des Managements der Universität auf die Forschenden spricht. Konkrete Nachfragen werden dann aber abgeschmettert mit der Aussage, es handle sich nur um wenige schwarze Schafe, die es mit der Wahrhaftigkeit und der Sorgfalt nicht so genau nehmen würden. Die Universität habe schon alles zur Verbesserung der Situation getan. Im Jahresbericht kann man lesen, dass man die Informationspflichten und die Entscheidungswege neu geregelt hat. Zudem wurden an jeder Fakultät Vertrauenspersonen ernannt, an die man sich beim begründeten Verdacht der Unlauterkeit wenden kann. Fragen der Unlauterkeit und der Redlichkeit der Wissenschaft müssen im inneruniversitären Diskurs einen hohen Stellenwert haben. Diese Fragen dürfen und können wirklich nicht an einzelne Personen delegiert werden; Personen, die übrigens nach sehr rudimentären Kriterien ausgesucht wurden. Ich zitiere Hans Weder: «Es wurden Personen ausgewählt, die sowohl wissenschaftlich als auch menschlich grossen Respekt geniessen und welche die Übersicht über das Handgemenge des Alltags haben.» Konkret frage ich mich, ob dies Studentinnen oder Studenten sind. Wohl kaum, wenn man die Universität kennt, sondern Angehörige des Mittelbaus oder im wahrscheinlichsten und im schlechtesten Fall Professorinnen und Professoren selber, deren Wirken immer auch mit eigenen Interessen verbunden sein dürfte. Wenn es der Universität mit diesem Anliegen ernst ist, so hat sie aussenstehende Persönlichkeiten für diese Aufgabe gewählt. Die Auskunft wird uns Hans Weder hoffentlich im nächsten Bericht geben und die Leute bezeichnen, vielleicht sogar mit Namen. Im Uni-Jahresbericht wird die Begeisterung über diese Neuerung aber gleich wieder relativiert, indem sofort vom Umgang mit heiklen Dingen die Rede ist und vom Schutz aller Beteiligten. Ich frage mich wirklich, ob mit dieser Relativierung das notwendige Klima geschaffen werden kann, um der Wahrhaftigkeit in der Wissenschaft denjenigen Stellenwert zu geben, auf den die Gesellschaft Anrecht hat. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Berufungspraxis der Universität zu verweisen. Wenn bei der Berufung eines Professors oder einer Professorin auch weiterhin nur der internationale Stellenwert ihrer Arbeiten und die Menge der Publikationen die Hauptrolle spielen und zum Beispiel Lehre, Sozialkompetenz und Führungsfähigkeit einen untergeordneten Stellenwert haben, so ist keine Verbesserung zu erwarten. Die Universität wird da die Gefangene ihres eigenen Systems.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Die Umsetzung der Bologna-Deklaration war für die Geschäftsprüfungskommission mehrmals ein Thema der jährlichen Besprechung über den Universitätsbericht. Unter anderem hat uns die Kritik der Studierenden, dass Mobilität eingeschränkt und das Studium «verschult» werde, interessiert. Der Geschäftsprüfungskommission wurde versichert, dass Mobilität zwischen den Bachelor- und Master-Stufen mit klaren Regeln für die Studierenden gewährleistet werden soll. Die stärkere Strukturierung erlaubt bessere Qualitätskontrollen und – es ist zu hoffen – auch eine Straffung der Studiendauer. Es mag aber sein, dass die Mobilität während des Bachelorstudiums eingeschränkt wird. Nach wie vor ist zu begrüssen, dass mit der Studienreform alle bisherigen Studienpläne grundlegend überdacht werden.

Schon im Frühjahr stellte die Geschäftsprüfungskommission der Universität einige Fragen betreffend die Zusammenarbeit der Hochschulen auf dem Platz Zürich. Es schien uns im Hinblick auf die Mitteleinschränkung und die wachsenden Aufgaben wichtig, dass Doppelspurigkeiten vermieden und Angebote konzentriert werden. Unterlagen aus den letzten Jahren zeigen auf, dass die Zusammenarbeit vorhanden ist. 22 Doppel-Professorinnen und -Professoren der ETH und der Universität erteilen etwa 200 Semester-Wochenstunden. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der Naturwissenschaften. Es ist nicht einfach zu beurteilen, ob 22 Doppel-Professorenstellen viel oder wenig sind. Im Verhältnis zu den gesamten erteilten Semester-Wochenstunden muss es aber bei wenigen Prozenten liegen. Persönlich frage ich mich, ob es nicht doch zu viele doppelte Angebote gibt. Diese Frage müsste sich jedoch auch die ETH stellen. Forschungszusammenarbeit und die damit verbundene Fokussierung gibt es mit allen Universitäten der Schweiz auf den verschiedensten Gebieten. Ein Beispiel: Die Zusammenführung der beiden veterinärmedizinischen Fakultäten der Universität Bern und Zürich hat die Konzentration zum Ziel. Hier müssen wir feststellen, dass die Umsetzung solcher Projekte sehr lange dauert. Rektor Hans Weder nahm das Thema Unlauterkeit in der Wissenschaft in seinem Bericht auf. Die Forschenden stehen bekanntlich unter einem unerbittlichen Konkurrenzdruck. Auch wir teilen die Meinung, dass Unlauterkeit der Wissenschaft ein Verstoss gegen die akademische Kultur ist. Wachsamkeit und kritisches Hinterfragen sind zwingend, um die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft zu gewährleisten.

Mit diesen Bemerkungen nimmt die EVP-Fraktion zustimmend Kenntnis vom Jahresbericht der Universität.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a. A.): Als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur durfte ich mich auch an der Einfragesitzung vollumfänglich über die Leistungen der Universität im letzten Jahr informieren lassen. Wir freuen uns, dass so viel im Dienste der Forschung und der Lehre geleistet wurde. Zur Umsetzung von Bologna haben wir festgestellt, dass die Universität Zürich vielleicht im schweizerischen Durchschnitt ein bisschen später dran ist als andere. Gründe dafür sind, dass die Universität sehr gross und in alten, gewachsenen Strukturen verhaftet ist. Die Chance zur Umstellung auf das Bologna-System ist auch eine Neuorientierung in vielen Bereichen. Das schätzen wir sehr. Wir haben die Hoffnung, dass die zusätzlichen Mittel für Bologna vor allem in die Forschung, die Lehre und die Betreuung einfliessen und möglichst wenig in der Organisation versickern.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Ich konnte anlässlich der Eröffnung des neuen «Treibhauses», sprich: Hochsicherheitslabor im Botanischen Garten, miterleben, wie sich Rektor Hans Weder abschätzig über die Beratungen des entsprechenden Geschäfts im Kantonsrat äusserte.

Es betrübt mich, wenn Rektor Hans Weder mit den demokratischen Spielregeln Mühe hat. Wenn das so ist, sollte er sich die Frage stellen, ob er seinen Posten weiter innehaben will, denn es ist nach wie vor gegeben, dass der Kantonsrat die Aufsicht über die Tätigkeit der Universität hat.

Regierungsrätin Regine Aeppli: In erster Linie möchte ich Ihnen und ganz besonders den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission, aber auch der Kommission für Bildung und Kultur für das Interesse danken, das sie der Universität während des Jahres entgegenbringen und das im Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Universität zum Ausdruck kommt.

Die Autonomie der Universität ist eine ganz wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von Forschung und Lehre an den Hochschulen. Die Autonomie stärkt auch die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Universitäten, sowohl im Inland wie auch auf internationaler Ebene. Autonomie bedeutet aber auch erhöhte Verantwortung der Organe der öffentlich-rechtlichen Anstalt und bedingt auch einen erhöhten Bedarf an Kommunikation, insbesondere mit der Trägerschaft beziehungsweise dem Geldgeber, also dem Kanton Zürich und seinen gewählten Vertreterinnen und Vertretern.

Die Universität ist auf die Politik angewiesen und weiss das auch. Entsprechend bemüht sie sich in hohem Mass, Transparenz zu schaffen und für Verständnis für ihre Bedürfnisse und ihre Tätigkeit zu werben. Der Zürcher Hochschulplatz ist ein entscheidender Standortfaktor für den Kanton Zürich. In dem Sinn liegt es auch im Interesse der Politik, für das Wohlergehen der Universität besorgt zu sein. Es ist aber auch im Interesse der Politik, dafür zu sorgen, dass der erhebliche Einsatz von Steuergeldern eine Verwendung findet, die sowohl der Qualität von Lehre und Forschung dient als auch dem volkswirtschaftlichen Interesse des Kantons. Auch nach der heutigen Debatte ist dieses Wechselspiel der Beziehungen gewährleistet. Ich bin sehr froh darum – als Bildungsdirektorin auf der einen Seite, aber auch als Präsidentin des Universitätsrates.

Vom Präsidenten und von Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission oder der Kommission für Bildung und Kultur wurde fehlende Selbstkritik der Universität oder der Universitätsleitung moniert. Ich wie Sie lese sehr oft Jahresberichte. Jahresberichte sind nicht in erster Linie das Tummelfeld von Selbstkritik, sondern Jahresberichte sind eine Bilanz über das Geleistete und nicht unbedingt über das Unterlassene. Das heisst aber nicht, dass nicht auch seitens der Universität immer wieder selbstkritisch hinterfragt wird, wie gehandelt und geführt wird. Auch im Universitätsrat werden diese Dinge offen diskutiert. Aber Sie müssen verstehen, dass alle diese Fragen auch zur eigenen Tätigkeit nicht unbedingt Niederschlag im Jahresbericht finden. Es wird wahrscheinlich auch nie möglich sein, Esther Guyer, eine

Truppe – gestatten Sie mir diesen militärischen Begriff – von über 320 Professoren und Professorinnen und über 1200 Mitglieder des Mittelbaus, alles auch Personen mit wissenschaftlichen Ambitionen, so zu führen, dass es keine Konflikte gibt. Je stärker der Wettbewerbsdruck und die Konkurrenz - diese ist sehr gross, auch im internationalen Umfeld – sind, mit umso härteren Bandagen wird gekämpft. Das ist auch der Grund, weshalb der Rektor das Thema Wahrhaftigkeit in der Wissenschaft selber aufgenommen hat. Er hat auch am diesjährigen Dies ein ausgezeichnetes Referat zu dieser Thematik gehalten und die Hürden aufgezeigt, die sich die Universität diesbezüglich selber setzt. Einige von Ihnen waren dabei. Das zeigt, dass das Thema der Wahrhaftigkeit der Wissenschaft für die Universität ein ganz wichtiges Thema ist und dass der Kampf um die Wahrhaftigkeit ein ständiger Kampf ist und wahrscheinlich nie ein abgeschlossener Kampf sein kann, weil die Universität nicht unbedingt der Ort gelebter Solidarität ist, sondern eher ein Ort grosser Konkurrenz.

Ich bitte Sie, auch in Zukunft diese Umfeldfaktoren bei Ihrer Beurteilung der Tätigkeit der Universität mit einzubeziehen. So, wie ich den Bericht der Geschäftsprüfungskommission verstanden habe, hatte ich den Eindruck, dass dieses Verständnis für die Bedürfnisse der Universität in hohem Mass vorhanden ist. Ich danke Ihnen nochmals dafür.

Zuletzt weise ich den Vorwurf, den Werner Hürlimann gegenüber dem Rektor ausgesprochen hat, beziehungsweise seine Forderung nach Infragestellung seiner Position als Rektor zurück. Rektor Hans Weder führt die Universität mit sehr viel Weitblick, sehr viel Einsatz und sehr viel Engagement. Seine Position wurde letztes Jahr mit einem sehr guten Wiederwahlresultat gestärkt und bestätigt. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen und seine Tätigkeit in diesem Sinn zu würdigen.

Ich danke Ihnen für die Genehmigung des Berichts.

Detailberatung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 0 Stimmen, den Jahresbericht der Universität für das Jahr 2003 gemäss Antrag der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Übertragung der Schulliegenschaften Anton-Graff-Haus und Eduard-Steiner-Strasse, Winterthur, in das Verwaltungsvermögen (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 18. August 2004 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 23. September 2004, **4198**

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission: Mit der Vorlage 4198 wird beantragt, die Liegenschaften Anton-Graff-Haus und Eduard-Steiner-Strasse, Winterthur, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. Gemäss Paragraf 11 Absätze 2 und 3 Finanzhaushaltsgesetz besteht das Finanzvermögen aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können, und umfasst das Verwaltungsvermögen jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Finanzdirektion hat die Liegenschaft Eduard-Steiner-Strasse am 9. Januar 1992 für 4 Millionen Franken und das Anton-Graff-Haus am 30. Januar 2002 für 8,5 Millionen Franken ins Finanzvermögen erworben. Mit der vorgeschlagenen Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sollen beide Liegenschaften langfristig für die Berufsbildung gesichert werden. Gemäss Paragraf 15 Finanzhaushaltsgesetz wird bei solchen Übertragungen dem Verwaltungsvermögen neben dem Beschaffungswert eine angemessene Verzinsung belastet. Einmal ins Verwaltungsvermögen aufgenommen, sind die Liegenschaften abzuschreiben, zurzeit gemäss Paragraf 40 der Verordnung über die Finanzverwaltung mit jährlich 10 Prozent des Restbuchwerts. Die Folgekosten sind in der Vorlage so berechnet und korrekt ausgewiesen.

Die Bildungskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 24. August 2004 aus bildungspolitischer Warte mit der Vorlage befasst. Sie empfiehlt der Finanzkommission einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Nachdem die Vorlage also sowohl aus bildungs- wie auch aus finanzpolitischer Hinsicht korrekt ist, beantragt die Finanzkommission dem Kantonsrat einstimmig Zustimmung. Bitte beachten Sie, dass derselbe Kredit von 12,5 Millionen Franken am 8. November 2004 bei der Beratung der Nachtragskredite, zweite Serie, wieder vorkommen wird. Stimmen Sie dann gleich ab wie jetzt.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 131: 0 Stimmen, der Vorlage 4198 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, 25. Oktober 2004

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 22. November 2004.